

Mit Mut und Entschlossenheit -
Oberösterreich weiter entwickeln

Arbeitsübereinkommen 2015 bis 2021

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	3
Arbeit.....	5
Wirtschaft und Standort.....	5
Forschung & Wissenschaft.....	12
Finanzen.....	14
Gemeinden.....	15
Infrastruktur.....	18
Energie.....	19
Wohnbau.....	20
Gesundheit.....	23
Soziales.....	27
Migration, Asyl und Integration.....	30
Familie.....	32
Kinderbetreuung & Elementarpädagogik.....	33
Frauen.....	34
Bürgerbeteiligung.....	34
Stärkung und Belebung des Landtags.....	36
Ehrenamt.....	36
Sicherheit.....	37
Landwirtschaft.....	38
Naturschutz.....	41
Umweltschutz.....	42
Raumordnung.....	43
Sport.....	44
Kultur.....	45
Europa.....	46

Präambel

Gerade in herausfordernden Zeiten ist es notwendig, Verantwortung zu übernehmen. Wir bekennen uns zu dieser Verantwortung und wollen für die positive Entwicklung unseres Landes Oberösterreich arbeiten.

Dafür braucht der Standort Oberösterreich weiterhin optimale Rahmenbedingungen und eine verlässliche, moderne Verwaltung.

Unternehmergeist, Innovationsbereitschaft und Forschungswille werden unsere Partner auf dem Weg in eine erfolgreiche Zukunft sein.

Eine leistungsfähige Infrastruktur, ökonomisch und ökologisch vertretbare Energiekonzepte, und eine solide Finanzpolitik sind weitere Ziele unseres gemeinsamen Handelns.

Dies ist auch notwendig, um Oberösterreich als Land der Arbeit weiter zu etablieren. Gut ausgebildete, motivierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sichern Oberösterreich einen Spitzenplatz im internationalen Wettbewerb.

Wir bekennen uns zu einem modernen Bildungsangebot, von der Elementarpädagogik bis zur akademischen Bildung, das der Vielfalt Rechnung trägt und die Talente der Kinder und Jugend optimal fördert.

Unsere Traditionen und unsere Kultur, geprägt von gegenseitigem Respekt und einem generationenübergreifenden Miteinander, sind wesentliche Baupfeiler unserer Gesellschaft.

In unserer Gesellschaft arbeiten wir für Toleranz die Verständnis beim Nächsten schafft.

Wir fördern die Leistungsbereitschaft und bekennen uns zur solidarischen Pflicht zum Handeln für alle Schwachen unserer Gesellschaft. Daher ist uns auch die Nachhaltigkeit unseres Sozialsystems ein besonderes Anliegen.

Oberösterreich soll ein Ort der hohen Lebensqualität bleiben.

Sicherheit hat für uns oberste Priorität – nur wer sich sicher fühlt, lebt gerne hier.

Ein hochwertiges Gesundheitswesen garantiert den Oberösterreicherinnen und Oberösterreichern eine optimale Versorgung.

Ein breites Kulturangebot, das Raum für Traditionelles und Zeitgenössisches bietet, entspricht unserem gemeinsamen Verständnis.

Den Menschen steht qualitativ hochwertiger und gleichzeitig leistbarer Wohnraum zur Verfügung, der in ein attraktives Wohnumfeld eingebettet ist. Freizeit- und Sportmöglichkeiten, die in hohem Ausmaß von Ehrenamtlichen angeboten werden, zeichnen unser Land aus.

Gemeinsam wollen wir die Zukunft Oberösterreichs gestalten.

Arbeit

Ziele der Arbeitsmarktpolitik in Oberösterreich bleiben auch weiterhin Vollbeschäftigung, eine hohe Erwerbsquote und die qualitative und quantitative Sicherung des Fachkräftepotentials. Dazu gehört insbesondere die Umsetzung der Strategie „Arbeitsplatz Oberösterreich 2020“, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsorganisationen des Forums Aktive Arbeitsmarktpolitik, sowie der „Pakt für Arbeit und Qualifizierung“ in Zusammenarbeit mit den Fördergebern AMS und Sozialministeriumservice als Steuerungsinstrument für die aktive Arbeitsmarktpolitik.

Angestrebt werden eine möglichst breite Qualifizierung auf der betrieblichen Ebene, die Attraktivierung und Weiterentwicklung der dualen Ausbildung sowie Schwerpunkte in technischen Berufen und Ausbildungen. Dem Landtag soll ein regelmäßiger Bericht über Auswirkungen der Zuwanderung in den oberösterreichischen Arbeitsmarkt sowie Vorschläge für sich daraus ergebende Maßnahmen vorgelegt werden. Ein besonderer Fokus ist auf Strategien gegen die Abwanderung von qualifizierten Fachkräften (Brain Drain) zu legen.

Maßnahmen im Rahmen der Konjunkturinitiative für den Arbeitsmarkt (regionale Fachkräfteinitiative, Potentialanalyse, Fachkraft 2.0, Arbeit & Bildung 50+, Initiative 1+1, Willkommenskultur) sollen fortgesetzt werden.

Wirtschaft und Standort

Um im internationalen Standortwettbewerb bestehen zu können, braucht Oberösterreich ein wachstums- und investitionsfreundliches Klima. Das klare Ziel lautet: Oberösterreich soll sich in den Top-Wirtschaftsregionen Europas nachhaltig etablieren.

Vereinfachungen, Beschleunigungen und Entbürokratisierung von Verfahren werden angestrebt. Ziel ist eine Verfahrenskonzentration bei Mehrfachzuständigkeiten, eine Minimierung von Meldepflichten und eine Verlängerung (behördlicher) Kontroll- und Überprüfungsfristen sowie die Vermeidung von „Golden Plating“ im Landesrecht. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe soll die Materiengesetze und sonstige Normen bzw. die Vollzugspraxis dahingehend evaluieren. Eine Auslaufklausel für Gesetze und Verordnungen („Sunset-Legislation“) wird angestrebt. Grundsätzlich sollen Gesetzesvorhaben, Investitionen und Fördermaßnahmen im Hinblick auf konjunkturelle Effekte und standortrelevante Auswirkungen geprüft werden.

Grundlage ist ein klares Bekenntnis zur Wirtschaft und zum Standort, sowohl in der Gesetzgebung als auch im hoheitlichen und privatwirtschaftlichen Verwaltungshandeln. Re-Verstaatlichungen oder Beteiligungsmodelle der öffentlichen Hand stehen dazu im Widerspruch.

Für Oberösterreich als führendes Industriebundesland mit einer Exportquote von ca. 60% ist die internationale Vernetzung ausschlaggebend. Oberösterreich soll daher internationale Kooperationen weiterhin forcieren und seine Interessen auf der europäischen Ebene vertreten. Der Wirtschaftsstandort Oberösterreich muss auch weiterhin mit einem klaren Bekenntnis zum europäischen Wirtschaftsraum verankert bleiben.

Das Strategische Wirtschafts- und Forschungsprogramm „Innovatives OÖ 2020“ leistet mit seinen Kernstrategien Standortentwicklung, Industrielle Marktführerschaft, Internationalisierung und Zukunftstechnologien einen Beitrag zur Erreichung dieses Ziels. Ein Folgeprogramm, das die Kernstrategien an den Erfordernissen des Marktes konsequent ausrichtet, soll ab 2021 nahtlos anschließen.

Oberösterreich soll als Industrie 4.0-Modellregion verankert werden. Neben der Vernetzung der Akteure aus Forschung und Wirtschaft haben Investitionen in die Breitband-Infrastruktur (mit Fokus auf Glasfaser) eine zentrale Bedeutung für einen modernen Wirtschaftsstandort. Auf Basis der entwickelten Breitbandstrategieempfehlung ist der flächendeckende Breitbandausbau in Oberösterreich bis 2022 ein wesentliches Ziel. Um dieses Thema zu priorisieren, werden alle Ressorts finanziell und auch thematisch (beispielsweise Wohnbau & Straßenbauressort, Gemeinderessort) noch stärker eingebunden. Der Ansatz, den Breitbandausbau mittels eigener Finanzierungsgesellschaft unter Einbindung der Europäischen Investitionsbank (EIB) zu forcieren, wird geprüft.

Wirtschaftsparks und Interkommunale Betriebsbaugebiete sowie Flächen für industrielle Expansionen mit Infrastruktur in den Bereichen Verkehr, Kommunikation und Energie werden gemeinsam weiterentwickelt.

In der Wirtschaftsförderung sollen erfolgreiche Initiativen wie Exportcenter, Export- und Internationalisierungsprogramm, Innovations- und Wachstumsprogramm, Konjunkturinitiativen (Task Force Investitionen, Impulsförderungen für Wirtschaft & Tourismus, Anschlussförderung FTTH, Gazellenprogramm), Nahversorgerförderung und Finanzierungsinstrumente (Bürgschaften, Beteiligungen, Hightechfonds) weitergeführt werden. Zur Stärkung der regionalen Wirtschaft soll insbesondere das Bestbieterprinzip verstärkt zur Anwendung kommen.

Die auf breiter Basis erarbeitete Strategie für KMU- und Familienbetriebe soll in ihren Maßnahmen nachhaltig vorangetrieben und umgesetzt werden.

Ein besonderer Schwerpunkt soll auf Unternehmensgründungen und Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer gelegt werden. Dazu gehören insbesondere der Zugang zu Start- und Risikokapital und der Ausbau des oberösterreichischen Gründerfonds und Inkubatoren (Tech2b, Midtech-Inkubator, Corporate Inkubation, Pre-Seed Inkubator Hagenberg, etc.). Im Bildungsbereich werden Maßnahmen für ein besseres Wirtschaftsverständnis (Entrepreneurship Education) angestrebt.

Ein klares Bekenntnis zur Industrie am oberösterreichischen Standort und seinen Leitbetrieben und Maßnahmen im Zuge einer Leitbetriebe- und Headquarterstrategie sollen den Produktionsstandort stärken.

Die oberösterreichischen Unternehmen sollen bei der Entwicklung von Service-Innovationen (wissensintensive Dienstleistungen) durch Förderprogramme und gezielte Begleitung durch die oberösterreichische Wirtschaftsagentur unterstützt werden.

Die bisherigen Vorschläge zur Novellierung des oberösterreichischen Abfallwirtschaftsgesetzes werden aus Gründen des Bürokratieabbaus und der Deregulierung abgelehnt.

Neue Impulse für den Tourismus in Oberösterreich

Eine Schärfung des touristischen Profils sowie die Entwicklung neuer Marktstrategien sollen dem Tourismus und seinen Betrieben in Oberösterreich neue Chancen eröffnen. Dazu gehören die Erschließung neuer Märkte, die Nutzung moderner Technologien (Digitalisierung) und zeitgemäße Tourismusstrukturen.

Neue Aufgaben und Schwerpunkte erfordern eine darauf ausgerichtete Anpassung der Landestourismusorganisation (LTO), sowohl in organisatorischer Hinsicht als auch in gesellschaftsrechtlicher Form.

Um die Kräfte zu bündeln und Synergien bestmöglich zu nutzen, soll es außerdem eine noch stärkere Vernetzung zwischen den Markendestinationen und der „LTO neu“ geben. Neue Aufgaben und Schwerpunkte erfordern einen Abbau von Doppelgleisigkeiten und die Optimierung der örtlichen und kleinregionalen Strukturen in Richtung marktfähige Mindestgrößen der Tourismusverbände.

Auch die Interessentenbeitragsstelle soll neu ausgerichtet und zu einer „Tourismus-Beitragsstelle“ weiterentwickelt werden. Die aktuellen Aufgaben der zentralen Einhebung und Kontrolle des Interessentenbeitrags sollen um die zentrale Einhebung und Kontrolle der Tourismusabgabe und des Meldewesens ergänzt werden.

Im Bereich Gastronomie sollen die überschießenden und bevormundenden Auflagen und Maßnahmen deutlich reduziert bzw. beendet sowie eine Initiative zur Stärkung der Betriebe gestartet werden.

Das Land Oberösterreich unterstützt auch weiterhin wesentliche Leitprojekte in den Markendestinationen sowohl durch Investitionszuschüsse für die touristische Infrastruktur als auch im Zuge der behördlichen Verfahren.

Bildung & Jugend

Hauptziel der OÖ Bildungspolitik ist es, junge Menschen auf ihrem Weg zu Selbständigkeit zu stärken und zu begleiten. Diese Verantwortung soll von unseren Bildungseinrichtungen insbesondere unter den Gesichtspunkten von Eigenverantwortung, Leistungsprinzip und Weltoffenheit wahrgenommen werden. Diese Grundsätze sind den Schülerinnen und Schülern von Beginn an klar zu vermitteln.

In institutioneller Hinsicht ist die Stärkung der Schulstandorte eine zentrale Zielsetzung. Diesen Pfad der standortbezogenen Schulentwicklung wollen wir weiter gehen, um den Unterricht durch einen Paradigmenwechsel von der fehlerzentrierten hin zur stärkenorientierten Pädagogik zu verbessern. Das Erkennen und Fördern der individuellen Talente und Begabungen unserer Kinder muss im Zentrum stehen und dabei wollen wir die Pädagoginnen und Pädagogen unterstützen.

Veränderung von Strukturen

Um die Effizienz zu steigern und die Entbürokratisierung voranzutreiben, treten wir für eine Beseitigung von Doppelgleisigkeiten in der Schulverwaltung ein. Ziel ist eine effektive und effiziente Verwaltung durch das Land im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung, die den Schulen im Sinne des Subsidiaritätsprinzips möglichst große Entscheidungsfreiheiten einräumt.

Als weitere Maßnahme zur Verschlankung der Verwaltung, aber auch zur Stärkung der Wahlfreiheit von Familien, werden die Schulsprengel für die Neue Mittelschule reformiert. Zukünftig sollen alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, anstatt der Pflichtsprengelschule jede andere Neue Mittelschule in Oberösterreich zu besuchen (landesweite Berechtigungssprengel), sofern eine Aufnahme an einer anderen Schule räumlich und organisatorisch möglich ist.

Für die Absicherung einer modernen und qualitätvollen Bildungslandschaft ist es weiterhin notwendig, die oberösterreichische Schulstandortstruktur in allen Schultypen laufend zu evaluieren und dort zu optimieren, wo es notwendig ist.

Die größte Veränderung der Schullandschaft in den vergangenen Jahren stellt ohne Zweifel der massive Ausbau der ganztägig geführten Schulen dar (Steigerung von 111 auf 306 zwischen 2009 und 2015). Die Steigerung der Angebotsdichte und eine lückenlose Qualitätssicherung werden konsequent weiterverfolgt. Dieser Ausbau muss sich immer am Bedarf der Familien orientieren, um eine qualitätsvolle Betreuung für diejenigen Kinder zu schaffen, die es brauchen. Das Prinzip der Freiwilligkeit ist dabei jedenfalls zu respektieren und zu bewahren. Es muss den Eltern überlassen bleiben, ob ihr Kind eine Ganztagschule besuchen soll oder nicht.

Ausbau der Schulautonomie

Selbstwirksame Schulen brauchen entsprechende Handlungsspielräume, um ihren Standort individuell gestalten und weiterentwickeln zu können. Den oberösterreichischen Schulleiterinnen und Schulleitern soll zukünftig mehr Mitspracherecht bei der Auswahl der Lehrerinnen und Lehrer eingeräumt werden. Der parallele Ausbau von Personalentwicklungskompetenzen für die Schulleiterinnen und Schulleiter wird dabei Entscheidungen im Sinne der Schulqualität absichern.

Zentrales Element einer autonomen, standortbezogenen Schulentwicklung sehen wir in der Stärkung der Schulpartnerschaft. Neben der Zusammenarbeit mit den Eltern profitieren sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Pädagoginnen und Pädagogen von Kooperationen mit der Wirtschaft und Betrieben, weshalb wir diese regionalen Partnerschaften stärken wollen.

Um die Schulen in ihrer Verantwortung zu stärken, den regelmäßigen Schulbesuch ihrer Schülerinnen und Schüler abzusichern, unterstützen wir die Pädagoginnen und Pädagogen bei einem konsequenten Vollzug des Schulpflichtgesetzes.

Evidenzbasierte Pädagogik

Um herauszufinden, ob Bildungsziele erreicht werden und begonnene Prozesse auch wirksam sind, bedarf es einer Evaluierung. Deshalb bekennen wir uns zu einem modernen Benchmarksystem im Sinne von regelmäßigen, standardisierten und vergleichbaren Überprüfungen der Bildungserfolge (PISA, BIST, Zentralmatura) unserer Schülerinnen und Schüler. Ergänzend zu diesen sinnvollen und (teilweise) verpflichtenden Kompetenztestungen des Bundes wird das Land sein Angebot von Feedback- und Evaluationsinstrumenten als Basis für die Schulentwicklung weiter ausbauen.

Stärkenorientierte Pädagogik braucht Förderung und Forderung

Eine Pädagogik, die sich an den Talenten und Stärken der Schülerinnen und Schüler orientiert, wird als grundlegendes Prinzip aller Lern- und Entwicklungsprozesse gefordert und gefördert. Unterricht soll die maximale Entfaltung der individuellen Potentiale zum Ziel haben. Damit stellen wir die Leistungswilligkeit der Kinder und die Leistungsfähigkeit unserer Gesellschaft sicher. Die individuelle Förderung hochbegabter und leistungsschwacher Kinder und Jugendlicher sowie von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen bzw. mit Migrationshintergrund sind ebenso wesentliche Säulen des Maßnahmenspektrums wie die gezielte Förderung von Sport und Bewegung und des Interesses an Technik und Naturwissenschaft.

Größtmögliche Entfaltung für die individuellen Talente und Begabungen ist nur in einem differenzierten, pluralistischen und durchlässigen Schulsystem möglich. Um darüber hinaus auch noch die Wahlfreiheit und Chancengerechtigkeit für Kinder und Eltern zu erhalten, setzen wir uns für den Erhalt der Langform des Gymnasiums, aber auch der Privatschulen in konfessioneller und freier Trägerschaft ein.

Das Land Oberösterreich ist im Bereich der Hochbegabtenförderung an der Spitze der Bundesländer und wird dieses Angebot für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Pädagoginnen und Pädagogen weiter fördern und ausbauen. Gleichzeitig sollen zukünftig auch gezielte, institutionalisierte Unterstützungssysteme wie Schulsozialarbeit und Assistenz garantieren, dass eine qualitätsvolle Bildung für alle Kinder in Oberösterreich möglich ist. Für die Sicherung von Bildungs- und Lebenschancen von jungen Menschen wird auch die Ausbildungspflicht des Bundes für 15- bis 18-Jährige einen wesentlichen Faktor darstellen. Ziel ist es, die Anzahl von Personen ohne formalen Bildungsabschluss zu minimieren.

Um Schülerinnen und Schüler verstärkt für die Welt der Technik und Naturwissenschaften zu begeistern, werden wir den bereits beschlossenen Ausbauplan für die TN²MS – Technisch-Naturwissenschaftliche Neue Mittelschule – weiter verfolgen. Ziel ist es, bis 2020 in jeder Region des Landes mindestens 20 solche Schwerpunktschulen zu haben.

Daneben kommt den Schulen eine wichtige Vorbildrolle im Bereich von Bewegung und Sport zu. Deshalb soll die Wichtigkeit einer gesunden Lebensweise sowie von Sport und Bewegung sowohl im regulären Unterricht als auch bei Schulveranstaltungen ins Zentrum rücken. Wir fordern dazu die Finanzierung einer täglichen Bewegungseinheit durch den Bund. Darüber hinaus sollen die Schulen verpflichtend allen Schülerinnen und Schülern eine Sportwoche (Sommer oder Winter) anbieten.

Ein weiterer bedeutender Faktor einer breiten Persönlichkeitsbildung unserer Jugend ist die Werteerziehung. Wir setzen uns deshalb für einen verpflichtenden Ethikunterricht für jene Schülerinnen und Schüler ein, die sich vom konfessionellen Religionsunterricht abmelden.

Für das Bewusstmachen von Stärkefeldern bekennen wir uns zur Vergabe von Schulnoten in Ziffernform. Wird schulautonom an Volksschulen von der Ziffernotenvergabe in den ersten Jahren abgesehen (76% der VS-Standorte im Schulversuch), muss eine Benotung zumindest weiterhin im vierten Jahr sichergestellt werden.

Sprachförderung als Schlüssel für Integration und Bildungserfolg

Um einen möglichst schnellen Spracherwerb zu fördern und vor allem die Kommunikation und Integration migrantischer Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, begrüßen wir die Forcierung von Deutsch als Schulsprache in autonomen Regelungen.

Wir bekennen uns zur regelmäßigen Evaluierung der Schülerinnen- und Schülerströme und der Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler in den oberösterreichischen Schulen, um mit geeigneten Maßnahmen Schulen, die aufgrund der multinationalen Herkunft ihrer Schülerinnen und Schüler besonders gefordert sind, zu unterstützen.

Duale Ausbildung

Das System der dualen Ausbildung ist nicht nur internationales Aushängeschild der österreichischen Bildungslandschaft, sondern vor allem auch ein Garant für den wirtschaftlichen Erfolg und den Wohlstand unseres Bundeslandes. Deshalb werden wir die duale Ausbildung – die Verbindung von Wissen und Können – weiter verbessern und fördern.

Fachhochschulen

Die FH Oberösterreich und die FH für Gesundheitsberufe sind erfolgreiche Fachhochschulen im deutschsprachigen Raum. Diesen Status wollen wir erhalten und weiter ausbauen. Weiters machen wir uns beim Bund dafür stark, dass der Standort für die geplante Fachhochschule im Bereich Agrar(-Technik) in Oberösterreich sein wird. Dabei werden wir evaluieren, welcher Standort am besten dafür geeignet ist und das Innviertel besonders in diese Überlegungen einbeziehen.

Forschung & Wissenschaft

Kontinuierliche Steigerung der F&E-Quote – Ziel: 4 % im Jahr 2020

Um den Forschungsstandort voranzutreiben ist es unser Ziel, die Forschungsquote auf 4 % bis zum Jahr 2020 zu erhöhen. Dies ist konsequent weiter zu verfolgen.

Spitzenforschung durch intelligente Spezialisierung

Im Bereich der Forschungsförderung ist eine strategische Spezialisierung im Bereich der oberösterreichischen Kernkompetenzen notwendig. Folgende fünf Aktionsfelder bilden diese im Strategischen Programm „Innovatives OÖ 2020“ ab:

- Industrielle Produktionsprozesse (Produktionsforschung, Industrie 4.0)
- Energie
- Gesundheit / Alternde Gesellschaft (Medical Valley, Medizintechnik)
- Lebensmittel / Ernährung
- Mobilität / Logistik

Ziel ist Spitzenforschung in den Kernkompetenzen zu erreichen. Die Fördermaßnahmen müssen daher auf Exzellenz, Internationalisierung, Kooperation und Interdisziplinarität abzielen. Im Bereich der Forschungsförderung ist insbesondere die kompetitive Mittelvergabe zu forcieren.

Das Zusammenwirken der Forschung an den Universitäten (insbesondere der JKU Linz), den oberösterreichischen Fachhochschulen, der außeruniversitären und der betrieblichen Forschung muss weiter unterstützt werden.

Schaffung einer Oberösterreichischen Forschungsstiftung

Mit der Schaffung einer oberösterreichischen Forschungsstiftung sollen – unter Beteiligung der öffentlichen Hand und der heimischen Wirtschaft – neue Initiativen im Forschungsbereich (insbesondere der JKU) ermöglicht und damit die universitäre Forschung ausgebaut werden.

Volluniversität am Standort Oberösterreich

Das Studienangebot am Standort soll im Sinne der Initiative „Campusland OÖ“ weiter vernetzt und ausgebaut werden. Dabei ist die Kooperation zwischen den acht oberösterreichischen Hochschulen weiter zu unterstützen und das Ziel einer Volluniversität am Standort Oberösterreich voranzutreiben.

Am Standort Oberösterreich muss die Ausbildung der Pädagoginnen und Pädagogen in möglichst allen Fächern – insbesondere Didaktik, Bildungswissenschaften und Sprachen – und für alle Schultypen künftig gewährleistet sein. Im Bereich der Produktionsforschung sollen an der JKU wie auch an der FH OÖ besondere Schwerpunkte gesetzt und Oberösterreich zu einer internationalen Modellregion werden.

Die besten Köpfe für Oberösterreichs Forschung

Wir bekennen uns zum Ziel, die Zahlen der Absolventinnen und Absolventen in den technischen Studienrichtungen zu erhöhen und die besten Köpfe in Oberösterreich zu halten oder für die Forschung in Oberösterreich zu gewinnen. Dazu gehört, auch Jugendliche und Frauen mit gezielten Maßnahmen für technische Studienrichtungen zu begeistern.

Förderung von Start-ups

Ein weiteres wesentliches Ziel der oberösterreichischen Forschungspolitik ist es, sowohl aus dem universitären als auch aus dem außeruniversitären Bereich Spin-Off-Gründungen im Sinne einer funktionierenden Chain-of-Innovation zu forcieren und zu begleiten.

Finanzen

Keine Budgetpolitik zu Lasten der nächsten Generation

Oberösterreich wird auch in den Jahren 2015 bis 2021 eine nachhaltige Finanzpolitik betreiben und legt ein Grundsatzbekenntnis zu ausgeglichenen Haushalten ab. Ziel ist es, auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten einen strukturell ausgeglichenen Haushalt und, sobald Konjunktur und Arbeitsmarktlage es erlauben, einen Haushalt ohne Abgang zu erstellen. Darüber hinaus besteht mittelfristig das Ziel, wieder die Schuldenfreiheit des Landes zu erreichen und den Österreichischen Stabilitätspakt einzuhalten. Ausnahmen davon können nur gemacht werden, wenn es arbeitsmarktpolitische oder wirtschaftspolitische Situationen erfordern. Die bestehende mittelfristige Finanzplanung wird jährlich erneuert. Ebenfalls wird jährlich der Vermögensplan des Landes Oberösterreich vorgelegt.

Weiterhin hat der Grundsatz „Investieren vor Konsumieren“ absolute Budgetpriorität, damit auch unter schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen zukunftsorientierte Investitionen realisiert werden können. Die derzeitige Wirtschaftssituation einerseits und der Einnahmenausfall andererseits, der sich aufgrund der Steuerreform ergibt, erfordern eine äußerst sparsame Budgetpolitik.

Folgende Finanzierungsvereinbarungen stehen außer Diskussion und werden in der kommenden Legislaturperiode nicht verändert:

- Die derzeitige Krankenanstaltenfinanzierung mit den Orden und mit der Stadt Linz in Bezug auf das Kepler Universitätsklinikum
- Die derzeitige Sozialhilfe-Finanzierung (60:40)
- Die Strukturhilfe für die finanzschwachen Gemeinden
- Die jährliche Erhöhung des Sozialbudgets inkl. Kinder- und Jugendhilfe (ausgenommen Kosten für Flüchtlingsbetreuung) im doppelten Ausmaß der sozialpartnerschaftlich festgelegten Gehaltserhöhung im Öffentlichen Dienst

Wohnbaudarlehen

Es wird vereinbart, dass in der Legislaturperiode 2015 bis 2021 noch aushaftende Landesdarlehen im Bereich der Wohnbauförderung nicht verkauft werden. Sollte man von diesem Grundsatz abgehen, sind die Rückflüsse zweckgebunden zusätzlich dem Wohnbau zuzuführen, außer zwischen dem Wohnbaureferenten und dem Finanzreferenten wird eine andere Verwendung vereinbart.

Budget 2016 und Folgejahre – Maßnahmenkatalog

Die Erstellung des Budgets 2016 und in den Folgejahren erfordert aufgrund der Mindereinnahmen, insbesondere durch die Steuerreform und aufgrund der Wirtschaftssituation, strukturelle Maßnahmen, um mittelfristig das Prinzip ausgeglichener Haushalte unter oben definierten Rahmenbedingungen gewährleisten zu können. Insbesondere sind nachstehende Maßnahmen für das Budget 2016 und die Folgebudgets zu setzen:

- Spürbare Kürzung der Ermessensausgaben
- Halten einer Investitionsquote im Budget von mindestens 15 % - endgültige Festlegungen jährlich entsprechend der Arbeitsmarktsituation
- Eventuelle Streckung von Finanzierungsplänen bei Großprojekten
- Anstreben von Synergieeffekten in allen Bereichen der Verwaltung
- Senkung der Pflichtausgaben, wo dies rechtlich möglich ist und vertreten werden kann

Projektkontrolle

Alle neuen Projekte und Förderungsaktionen mit einem Kostenvolumen von mehr als zwei Millionen Euro müssen durch einen Grundsatzbeschluss der Landesregierung gedeckt sein, auch dann, wenn sie aus dem Ressortbudget bestritten werden. Dadurch sollen die Projektkontrolle, die Finanzplanung und die Transparenz in der Budgetabwicklung erleichtert werden. Dies wird weiterhin im Vorbericht zu den Budgets rechtsverbindlich verankert.

Gemeinden

Attraktivierung der Orts- und Stadtkerne

Zur Steigerung der Lebensqualität in den oberösterreichischen Gemeinden ist es erforderlich, die Ortskerne weiter zu attraktivieren und zu beleben. Das Land Oberösterreich sieht sich dabei als Koordinator, Impulsgeber, Begleiter, Berater, Förderer und Partner der Gemeinden und möchte dies verstärkt zum Ausdruck bringen.

Anreizsystem für Gemeindekooperationen und Fusionen

Wir wollen lebendige Gemeinden, die auf stabilen Beinen stehen und den Menschen eine lebenswerte Heimat bieten. Dafür brauchen Gemeinden ausreichend Unterstützung, gerade weil die Aufgaben, die sie zu erfüllen haben, immer mehr werden. Die Motivation und Unterstützung der Kommunen zur Umsetzung gemeindeübergreifender Kooperationen sind dabei besonders wichtig. Die Entwicklung eines entsprechenden Anreizsystems soll ein weiterer Schritt in diese Richtung sein. Die intensivste und weitreichendste Form der Zusammenarbeit stellt die Gemeindefusion dar, wobei in diesem Zusammenhang die Vakanz der Bürgermeister neu zu regeln ist.

Erarbeitung eines regionalen Infrastrukturplans

Die Sicherstellung einer wirtschaftlich optimierten und bedarfsgerechten Infrastruktur in den oberösterreichischen Gemeinden ist unser erklärtes Ziel. Die stärkere Regionalisierung bei den Planungen bildet dabei einen Schwerpunkt. Unter der Prämisse der Leistbarkeit sollen die notwendige flächendeckende Grundversorgung und die regional vorhandenen Zusatzangebote festgelegt werden.

Masterplan Gemeindeverbände

Das Land Oberösterreich und die Gemeinden verstehen sich als moderne Dienstleister für ihre Bürgerinnen und Bürger. In diesem Sinne ist es unsere Absicht, für die bestehenden bezirksweiten Gemeindezweckverbände einen Masterplan zu entwickeln.

Finanzausgleich

Wir stehen für einen aufgabenorientierten Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden und werden diesen im Rahmen der laufenden Verhandlungen einfordern.

Bedarfszuweisungsmittel der Gemeinden

Ziel der Gemeindegemeinschaft muss es auch in Zukunft sein ausgeglichene Haushalte zu erreichen. Wenn das strukturell nicht möglich ist sind in erster Linie Bedarfszuweisungsmittel einzusetzen. Darüber hinaus wird die Einrichtung der Strukturhilfe auch in der nächsten Periode fortgeführt. Zusätzlich legt der jeweilige Gemeinderat im Rahmen der Gemeindeautonomie fest, für welche Projekte Bedarfszuweisungsmittel beim Land Oberösterreich beantragt werden. An diesen Grundsätzen wird festgehalten.

Im Sinne einer gesteigerten Transparenz und Nachvollziehbarkeit wurde in Salzburg ein Bedarfszuweisungsmittel-Vergabesystem entwickelt, das Kriterien enthält, mit welchen Zuschüssen eine Gemeinde für welches Vorhaben kalkulieren kann. Es soll überprüft werden, in welchem Umfang das „Salzburger Modell“ geeignet ist, sich auf Oberösterreich übertragen zu lassen.

Gemeindefinanzen

Um dem Gemeinderessort die Möglichkeit zu geben, gerade in wirtschaftlich schwierigen Jahren Impulse für Gemeindeinvestitionen zu ermöglichen, wird die Möglichkeit eingeräumt, Drittmittel für das Bedarfszuweisungsmittel-Referat in einem von der Regierung festzulegenden Ausmaß aufzunehmen, deren Rückzahlung ausschließlich aus den BZ-Mitteln der Folgejahre zu erfolgen hat.

Die Landesumlage bleibt in der derzeit gegenüber der Finanzausgleichsgesetz-Ermächtigung gekürzten Höhe von 7,1 % für die gesamte Legislaturperiode aufrecht, außer im FAG wird eine andere gesetzliche Grundlage geschaffen.

Vertretungsregelung Gemeindevorstand

Gemäß § 57 Abs. 1a Oö. Gemeindeordnung kann ein Mitglied des Gemeindevorstands im Verhinderungsfall ein anderes Mitglied des Gemeindevorstands mit seiner Vertretung betrauen. Hat eine im Gemeinderat vertretene Fraktion nur ein Vorstandsmitglied, so ist es diesem bei seiner Verhinderung nur möglich, ein Mitglied einer anderen Fraktion mit seiner Vertretung zu betrauen. Für diesen Fall sollen die gesetzlichen Anpassungsmöglichkeiten geprüft werden, um einer Fraktionsobfrau oder einem Fraktionsobmann (Gemeinderätin oder Gemeinderat) die Teilnahme an einer Gemeindevorstandssitzung zu erlauben.

Beratendes Mitglied im Vorstand von Gemeindeverbänden

Gemäß Oö. Gemeindeverbände-gesetz sind für die Wahl des Verbandsvorstands (Obmann, Obmann-Stv. und übrige Mitglieder) die Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung über die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters, der Vizebürgermeisterin oder des Vizebürgermeisters und der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstands sinngemäß anzuwenden. Ziel ist es, die relevanten gesetzlichen Bestimmungen – vorbehaltlich einer verfassungsrechtlichen Prüfung – dahingehend zu ändern, dass jeder Partei, die sowohl im Oö. Landtag als auch im Gemeinderat wenigstens einer verbandsangehörigen Gemeinde vertreten ist, die Entsendung eines beratenden Mitglieds in den Verbandsvorstand ermöglicht wird.

Gebühren im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung

Jene Gemeinden, die ihren ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen können und für dessen Ausgleich Bedarfszuweisungsmittel beanspruchen, haben derzeit Benützungsgebühren einzuheben die sowohl für Wasser als auch Kanal um mindestens 20 Cent über den Mindestgebühren des Landes liegen müssen. In den Jahren 2017 bis 2021 werden jene Gemeinden, die den jeweiligen Betrieb (Wasser und Kanal) ausgabendeckend führen, aus dieser Verpflichtung entlassen. Um zu verhindern, dass öffentliche Gebühren zu Inflationstreibern werden, wird die Landesregierung Vorgaben zur Festsetzung der Kanal- und Wassergebühren der oberösterreichischen Gemeinden treffen. Diese Anpassungen werden sich an der Entwicklung des VPI orientieren („Gebührenbremse“), jedoch in der nächsten Periode jährlich mindestens 2 % betragen.

Infrastruktur

Um auf die rasanten Entwicklungen im Bereich Mobilität vorbereitet zu sein, soll das oberösterreichische Gesamtverkehrskonzept evaluiert und überarbeitet werden.

Um eine weitere Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs zu erreichen, sollen die Grundlagen für ein attraktives Jahresticket für den gesamten öffentlichen Verkehr in Oberösterreich erarbeitet werden.

Um die angespannte Verkehrslage in Linz zu entlasten und den Zentralraum nicht durch unnötig lange Bauarbeiten zu behindern, wird die rasche Umsetzung des Westrings vereinbart. Um auch eine Ostumfahrung für Linz realisieren zu können, ist das dafür notwendige Trassenfestlegungsverfahren zügig voranzutreiben.

Wir bekennen uns zur Schaffung eines bedarfsgesteuerten, verkehrsträgerübergreifenden öffentlichen Verkehrssystems mit besonderer Schwerpunktsetzung auf den ländlichen Bereich, wodurch dieser verstärkt in den öffentlichen Verkehr eingebunden werden soll.

Wir beabsichtigen, die in Betrieb befindlichen Regional- und Nebenbahnen aufrecht zu erhalten, wobei eine Schwerpunktsetzung bei der Attraktivierung der Mühlkreisbahn rasch zu erfolgen hat. Hier ist eine taktgenaue Abstimmung mit dem Linzer Straßenbahnsystem und einer attraktiveren Umstiegsmöglichkeit voranzutreiben. Die für den Personenverkehr stillgelegten Bahnen werden vereinbarungsgemäß nicht wieder in Betrieb genommen.

Beim Verkehrsdienstevertrag ist sicherzustellen, dass die Betriebsqualität eingehalten wird und Langsamfahrstellen unverzüglich beseitigt werden.

Die Attraktivierung und Aufwertung des Linzer Flughafens sind notwendig, um auch die internationale Erreichbarkeit des Wirtschaftsstandortes zu garantieren. Zu diesem Zweck gilt es auch, die Anbindung des Flughafens mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu verbessern.

Alle Überschreitungen der Straßenverkehrsordnung sind gleichermaßen zu ahnden. Insbesondere darf es zu keinen ungerechtfertigten Ungleichheiten bei der Strafverfolgung zwischen in- und ausländischen Verkehrsteilnehmern kommen.

Bestehende Straßen- und Brückenbauprojekte werden weiter verfolgt und finalisiert, insbesondere ist das bundesländerübergreifende Projekt „Mauthausner Brücke“ bei der B3/B123 rasch fertig zu stellen.

Energie

Die sichere und leistbare Energieversorgung, die Steigerung der Energieeffizienz, die aktive Einbeziehung von energierelevanten Themenstellungen in Produktion, Produktentwicklung und -innovation sowie die intensive Teilhabe am wachsenden Markt der Energie- und Umwelttechnologien haben gerade für die oberösterreichische Wirtschaft hohe Priorität. Dafür müssen stabile Rahmenbedingungen geschaffen werden, unter denen insbesondere die Unternehmen der energieintensiven Industrie weiterhin am Standort Oberösterreich produzieren und investieren können.

Zentrale Infrastrukturprojekte im Bereich Energie (Leitungsinfrastruktur, Erzeugungsanlagen) sollen vereinfacht und beschleunigt werden. Bei der Realisierung solcher Projekte darf es zu keinen zusätzlichen bürokratischen Hürden und Verzögerungen kommen. Eine leistbare und sichere Versorgung des Wirtschaftsstandortes und seiner Regionen mit Energie unter möglicher Schonung der Natur sowie Grundeigentum der Bürgerinnen und Bürger muss das Ziel der Energiepolitik auch in Zukunft sein.

Eine Evaluierung wesentlicher Grundlagen der oberösterreichischen Energiepolitik (Windkraftmasterplan, Energiezukunft 2030, etc.) wird vorgenommen. Ebenso sollen die Förderinstrumente im Hinblick auf ihre Effizienz überprüft werden. Im Zuge dessen sollen nicht mehr zeitgemäße Subventionen an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

Die künftige Energiestrategie berücksichtigt verstärkt Industrie, Innovation und Forschung und behält die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes im Fokus. Oberösterreich soll mit dieser Strategie „Innovation Leader“ im Energiebereich werden und mit zukunftsorientierten Energieforschungs- und Unternehmensnetzwerksprojekten punkten.

Keinesfalls soll es auf Landesebene zu einem Golden Plating in den einschlägigen Materiengesetzen kommen (z.B. Landesenergieeffizienzgesetz).

Gerade in Oberösterreich ist eine weitere Realisierung von ökologisch verträglichen Wasserkraftwerksanlagen wichtig. Langfristig sollen Photovoltaik- und Windanlagen in das Marktsystem integriert werden. Förderungen der erneuerbaren Energieträger sollen zeitlich begrenzt als Markteinführungsanreiz gewährt werden.

Auch eine Überarbeitung des Windkraftmasterplans wird angedacht. Die Ausschluss- und Mindestkriterien, wie etwa die Mindestleistungsdichte sowie die Mindestabstände von Windkraftanlagen, sollen dabei vorrangig berücksichtigt werden. Darüber hinaus muss auch vermehrt auf das Landschaftsbild Bedacht genommen werden.

Eine Überprüfung der Aufgaben des Energiesparverbandes soll die Basis dafür bieten, in welcher Form Teilbereiche auch vom Markt oder von anderen Anbietern geleistet werden können. In dem Zusammenhang gilt es auch abzuklären, wie der am Energiesparverband angegliederte Ökoenergiecluster mit dem in der Business Upper Austria angesiedelten Umwelttechnik-Cluster zusammengeführt werden kann, um Synergien zu heben und Doppelstrukturen zu vermeiden.

Eine verstärkte Kooperation von oberösterreichischen Energieversorgungsunternehmen, insbesondere von Energie AG und Linz AG in den Bereichen Strom, Gas und Wärme wird mit dem langfristigen Ziel der Zusammenführung der Unternehmen forciert.

Wohnbau

Wohnen ist ein Grundbedürfnis der Menschen. Das Land Oberösterreich bekennt sich zu den zwei wesentlichen Kernaspekten und Zielsetzungen der Wohnbauförderung – sozial verträgliche Mieten in bedarfsangepassten Wohnungen und die Unterstützung der Schaffung von Eigentum.

Leistbareres Wohnen wird für die Zukunft der Menschen wichtiger denn je. Auf junge, ältere oder Menschen mit Beeinträchtigung, aber auch auf Großfamilien ist durch geeignete Wohnmodelle im sozialen Wohnbau Bedacht zu nehmen, damit das Wohnen auch für sozial Schwache leistbar bleibt.

Die Wohnbauförderung soll helfen, dieses Grundbedürfnis zu befriedigen. Neben existierenden Förderschienen soll dazu als Ergänzung eine Förderung für zeitgemäße, anforderungs- und bedarfsgerechte sowie besonders preisgünstige Modelle geschaffen werden.

Die für den Wohnbau relevanten Normen werden auf Kostenfolgen überprüft und Vorschriften auf allen Ebenen entrümpelt. Hier sind auch eine tatsächliche Kostenoptimalität und eine Kosten-Nutzen-Relation für den Bewohner im Auge zu behalten. Vernünftigen Wirtschaftlichkeitsüberlegungen sind in diesem Sinne besonders im geförderten Wohnbau hohe Priorität einzuräumen („Wege zur Wirtschaftlichkeit“). Insbesondere werden energetische Auflagen zur Erlangung einer Förderung nicht weiter verschärft. Die im Wohnbau vorgesehene Förderung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien wird auslaufen, die Mittel werden der Verbesserung der Kernleistungen der Wohnbauförderung zugeführt.

Grundstückskosten tragen ebenfalls wesentlich zur Wohnkostenbelastung bei. Es wird daher eine Regelung erarbeitet, mit der die Grundkosten für geförderten Wohnbau gemäß Neubauförderungsverordnung begrenzt werden. Allenfalls kann damit auch ein über dieses Segment hinausreichender positiver Effekt auf die allgemeine Grundstückskostenentwicklung gegeben werden.

Eine Gebührenbremse für Oberösterreich soll schließlich dazu beitragen, dass Wohnkosten entlastet werden.

Eigentum, ob Wohnung oder Eigenheim, ist Wunsch und Ziel vieler Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher, auch im Sinne der Altersvorsorge, und soll attraktiviert werden.

In diesem Sinne sollen Mietkaufmodelle weiterhin angeboten bzw. wieder attraktiviert werden. Diesbezüglich ist insbesondere die Regelung des Vorsteuerberichtigungszeitraumes von großer Relevanz, da sich das Mietkaufmodell diesen Steuervorteil zunutze macht. Es sollte also die Verlängerung des Vorsteuerberichtigungszeitraumes von zehn auf 20 Jahre wieder rückgängig gemacht werden, jedenfalls für (geförderte) Hauptwohnsitze. Das Land Oberösterreich wird sich auf Bundesebene entsprechend nachdrücklich dafür einsetzen.

Bedarfsorientierung wie auch Wahlfreiheit sind wichtige Grundsätze. Dies garantiert Chancengleichheit und fairen Wettbewerb für unsere Unternehmen und die Wirtschaft.

Das österreichische System der Wohnbauförderung führt – im europäischen Vergleich - zu relativ niedrigen Wohnkostenbelastungen und damit einhergehend zu einer hohen Nutzenstiftung für die Mieter und Eigentümer.

Das Land Oberösterreich bekennt sich dazu, dass die dem Land Oberösterreich zustehenden Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben (früher Bundes-Wohnbauförderungszweckzuschüsse) wie in der vergangenen Legislaturperiode ungekürzt in das jährliche Wohnbaubudget wandern.

Von Seiten des Landes Oberösterreich werden weiter Verhandlungen mit anderen Bundesländern bzw. dem Bund zur praktikablen Anwendung des vom Bund geplanten Konjunkturpakets und zur generellen Möglichkeit der Inanspruchnahme durch die Länder geführt.

Der Begriff „förderbare Personen“ aus Paragraph 2 Z 13 Oö. WFG und die Definition jenes Personenkreises im Paragraph 6 Abs. 9 Oö. WFG, der Förderungen nach dem WFG erhalten kann, werden in eine Bestimmung zusammen geführt.

Die Anspruchsberechtigung auf Leistungen aus dem WFG im Sinne von Förderungen (Errichtungsförderung, Sanierungsförderung, Wohnbeihilfe) und Sozialwohnungen wird für Drittstaatsangehörige neben dem Erfordernis eines mindestens fünfjährigen Hauptwohnsitzes in Österreich folgender Voraussetzung bedürfen: Sie müssen Einkünfte beziehen, die der Einkommensteuer in Österreich unterliegen, oder auf Grund der Ausübung einer Erwerbstätigkeit Beiträge an die gesetzliche Sozialversicherung in Österreich entrichtet haben und nunmehr Leistungen aus dieser erhalten sowie innerhalb der letzten fünf Jahre 54 Monate lang oben genannte Einkünfte oder Leistungen bezogen haben.

Die gemeinsame Sprache ist unbestritten ein Schlüssel für gutes Zusammenleben und für eine gelingende Integration unabdingbar. Deutschkenntnisse sind unerlässlich. Hier gilt es zu fördern und zu fordern. In Anerkennung dessen wird die Voraussetzung von Deutschkenntnissen für die Zuweisung von geförderten Wohnungen in Oberösterreich gesetzlich verankert werden.

Eine redaktionelle Neufassung des Oö. Wohnbauförderungsgesetzes soll erfolgen, um eine bessere Erfassbarkeit und Lesbarkeit zu gewährleisten.

Gesundheit

Sicherstellung einer flächendeckenden Primärversorgung

Die medizinische Versorgung der Oberösterreicherinnen und Oberösterreichern in den Regionen ist uns ein besonderes Anliegen. Dafür braucht es die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte und den Erhalt der regionalen Krankenhäuser. Die Aufgaben und Leistungsangebote für Standard- und Schwerpunktspitäler haben unter Berücksichtigung gesamtökonomischer Grundsätze den medizinischen Anforderungen zu entsprechen. Die flächendeckende Versorgung mit Fachärztinnen und Fachärzten sowie Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmedizinern ist auch in Zukunft sicherzustellen beziehungsweise zu verbessern.

Fortführung und Umsetzung Spitalsreform II

Die 2011 von allen im Landtag vertretenen Parteien beschlossene Spitalsreform führt zu einer maßgeblichen Kostendämpfung im Spitalswesen.

Dadurch soll die Möglichkeit geschaffen werden, weiterhin in den medizinischen Fortschritt und in den Gesundheitsstandort Oberösterreich zu investieren. Die Spitalsreform umfasst medizinische und nicht-medizinische Maßnahmen. Wir bekennen uns zur konsequenten Umsetzung der Spitalsreform, die durch unabhängige Experten, begleitet von der Abteilung Gesundheit, evaluiert wird. Die Ergebnisse der Evaluierung sind in die Maßnahmen zur Umsetzung miteinzubeziehen.

Wir bekennen uns zu notwendigen Weiterentwicklungen im Gesundheitswesen. In Oberösterreich wurde durch die Spitalsreform II für den Spitalsbereich bereits eine wichtige Strukturreform eingeleitet. Damit hat Oberösterreich hinsichtlich der Erbringung der finanziellen Ziele der Bundes-Gesundheitsreform den wesentlichen Teil seiner Hausaufgaben bereits gemacht. Die begonnen Reformen werden konsequent fortgesetzt und in ihren Auswirkungen evaluiert.

Am Ende der Gesundheitsreformen soll jedoch die Finanzierung aus einer Hand stehen. Die derzeitige Finanzierung ist gekennzeichnet durch eine sektorale Trennung in den intramuralen und extramuralen Bereich (unterschiedliche Financiers). Wir müssen die Versorgungsprozesse an den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten und nicht an den Finanzierungszuständigkeiten orientieren. Die Zielsetzung ist daher eine gesamtheitliche Betrachtung des Gesundheitswesens und die Finanzierung des Gesundheitswesens aus einer Hand, damit das Hin- und Herschieben von Leistungen ein Ende hat. Hier ist der Bund gefordert, möglichst rasch im Sinne des Steuerzahlers tätig zu werden.

Fortführung des Spitäler-Investitionsprogramms

Oberösterreich hat ein sehr gutes Gesundheitssystem mit modern ausgestatteten Krankenhäusern. Dieser hohe Standard soll gesichert und weiter ausgebaut werden. Die erforderlichen Investitionen sind daher auch in Zukunft sicherzustellen. In den vergangenen Jahren wurden mehr als 2,1 Milliarden Euro in die oberösterreichischen Spitäler investiert. Ziel ist es, allen Bürgerinnen und Bürgern des Landes die bestmögliche medizinische Versorgung zur Verfügung zu stellen. Daher bekennen wir uns zum Erhalt der regionalen Krankenhäuser, der Bündelung von medizinischen Angeboten und zu deren Spezialisierung. Dafür braucht es laufend Investitionen in die Krankenhäuser – in die Infrastruktur, aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Hausärztlicher Notdienst (HÄND)

Die Hausärztinnen und Hausärzte bzw. niedergelassenen Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner stellen ein Herzstück für die Versorgung der Patientinnen und Patienten dar. Diese begleiten und unterstützen die Patientinnen und Patienten in den Regionen. Auf Basis der demographischen Entwicklung, der sich ändernden Arbeits- und Lebensumstände sowie der Bedürfnisse der Medizinerinnen und Mediziner sowie der Patientinnen und Patienten wurde der hausärztliche Notdienst gegründet und stetig weiter entwickelt. Ziel ist es, dass Oberösterreich in einem ersten Schritt flächendeckend durch den HÄND versorgt wird. Die Flexibilität der Organisation ermöglicht es den regionalen Ärztinnen und Ärzten, ihr bevorzugtes HÄND- Modell anzuwenden. Diese HÄND-Konzeption ist bis Ende 2017 befristet. Bis dorthin ist die Wirksamkeit von HÄND zu evaluieren und das Modell mit dem Ziel weiterzuentwickeln, für die oberösterreichische Bevölkerung jedenfalls ein ausreichendes hausärztliches Notversorgungsangebot sicherzustellen.

Stärkung der Primärversorgung

Die allgemeinmedizinische Versorgung der Patientinnen und Patienten zum richtigen Zeitpunkt, am richtigen Ort mit bestmöglicher medizinischer und pflegerischer Qualität ist gesamtwirtschaftlich, aber insbesondere aus medizinischer Sicht sinnvoll. Hausärztinnen und Hausärzte und Primary-Health-Care-Modelle (PHC) können Patientinnen und Patienten einen niederschweligen Zugang zur bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung und deren hohe Qualität langfristig gewährleisten. Die erste Kontaktstelle (z.B. die Hausärztin, der Hausarzt) soll den Versorgungsprozess für die Patientinnen und Patienten koordinieren und eine kontinuierliche Betreuung unter der Berücksichtigung von gesellschaftlichen Bedingungen gewährleisten.

Primärversorgungsmodelle (bestehend aus Ärztinnen und Ärzten, Therapeutinnen und Therapeuten, diplomierten Krankenpflegepersonen und medizinischen Ordinationsassistentinnen und Ordinationsassistenten – mit verschiedenen Gesundheitsberufen) sollen die Versorgung ergänzen. Für Oberösterreich wurden bereits Pilotprojekte fixiert. Diese Modelle werden nach fünf Jahren evaluiert und entsprechend den Evaluierungsergebnissen weiter entwickelt. Parallel dazu sollen in den kommenden Jahren in den Bezirken in Abstimmung mit der Gebietskrankenkasse, den lokalen Ärztinnen und Ärzten sowie Anbietern anderer Gesundheitsberufen Primary-Health-Care-Zentren entstehen. Die Ausgestaltung, z.B. in einem Zentrum, in einem Krankenhaus oder als Netzwerk, orientiert sich dabei an den Bedürfnissen und Möglichkeiten der jeweiligen Region und erfolgt gemeinsam mit den Systempartnern.

Medizinische Versorgungszentren

Die Forcierung der Einrichtung von multiprofessionellen und interdisziplinären Versorgungsformen auf allen Versorgungsebenen wird weiter vorangetrieben. Die Zusammenarbeit von Ärztinnen und Ärzten unterschiedlicher Fachbereiche sowie von nicht ärztlichen Gesundheitsanbietern (z.B. Physiotherapeutinnen, Physiotherapeuten) in Gruppenpraxen oder selbständigen Ambulatorien soll dabei forciert werden. Im Rahmen dessen sollen die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden, Ärztinnen und Ärzte bei Ärztinnen und Ärzten anzustellen. Zudem ist darauf hinzuwirken, dass für fächer- und standortübergreifende Gruppenpraxen (in Gesellschaftsform) adäquate Rahmenbedingungen ins Leben gerufen werden.

Ausbau Kinder- und Jugendpsychiatrie

Auf die persönliche und psychische Entwicklung unserer Jüngsten ist besonders zu achten. Kommt es dabei zu Beeinträchtigungen oder Störungen, braucht es ganz besondere Hilfe. In Oberösterreich verfügen wir über ein ausgewiesenes Expertenzentrum für die Kinder- und Jugendpsychiatrie in der Landesnervenklinik Wagner Jauregg. Doch reichen die Plätze leider nicht, um allen Kindern und Jugendlichen in kürzester Zeit die bestmögliche Betreuung zukommen zu lassen. Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie sollen ausgebaut werden. Es gilt daher, den Entwicklungsplan zu finalisieren und Schritt für Schritt umzusetzen. Wichtige Maßnahmen sind die Regionalisierung des Angebots in den dafür geeigneten Krankenhäusern und ausreichend niedergelassene Fachärzte, die in den Regionen für die Kinder und Jugendlichen die notwendigen Hilfestellungen leisten können.

Ausbau Kinder-Rehabilitation

Kinder sind keine kleinen Erwachsenen und brauchen daher ganz eigene Begleitung – auch in der Rehabilitation. Wir fordern daher die Schaffung einer eigenen Kinder-Rehabilitations-Einrichtung in unserem Bundesland.

Ausbau des Hospiz- und Palliativangebotes

Auf Grund der demografischen Entwicklung erhält der Palliativ- und Hospizbereich eine immer größere Bedeutung. Gerade in der letzten Phase des Lebens ist eine würdevolle Betreuung und Begleitung durch hochqualifizierte Betreuerinnen und Betreuer für die Betroffenen, aber insbesondere auch für die Angehörigen wichtig. Oberösterreich hat in diesem Bereich bereits wesentliche Schritte für die flächendeckende Versorgung gesetzt. So ist der Palliativ- und Hospizbereich einer der Versorgungssektoren, welcher in den letzten Jahren am stärksten ausgebaut wurde. Dennoch bedarf es in diesem Bereich weiterer Schritte. Als nächste Ausbaustufe soll ein stationäres Hospiz in Linz eingerichtet werden.

Stärkung der Impfmoral

Impfungen gegen Infektionskrankheiten steigern die Impfquote. Das hat zur Folge, dass die Zahl der daran erkrankten Personen zurückgeht. Sinkt hingegen die Impfquote, können längst besiegt geglaubte und in Österreich ausgerottete Krankheiten zurückkehren. Impfungen sind eine der wichtigsten gesundheitsmedizinischen prophylaktischen Maßnahmen der letzten Jahrzehnte. Impfungen sind daher Priorität einzuräumen, damit ansteckende Krankheiten mit ihren teils fatalen Folgen nicht ausbrechen und sich ausbreiten können.

Es gilt, in geeigneter Form über das Impfen und die Auswirkungen des Nichtimpfens zu informieren sowie Anreize für die betroffenen Zielgruppen zu setzen. Dadurch soll die Durchimpfungsrate erhöht und somit ansteckende Krankheiten verhindert werden. Ärztliche Informationen für Eltern zum Thema Impfungen, etwa im Rahmen der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen, sind ein wichtiger Schritt für eine hohe Impfakzeptanz.

Sucht- und Drogenmissbrauch

Illegale Drogen dürfen nicht verharmlost werden. Eine Legalisierung wird daher abgelehnt. Der Einstieg zum Suchtmittelmissbrauch darf durch eine mögliche Legalisierung nicht erleichtert werden, sondern soll verhindert werden. Dafür sind entsprechende Schritte zu setzen. Die Präventionsarbeit im Suchtbereich muss verstärkt werden. Besonderes Augenmerk ist dabei auf den problematischen Medienkonsum beziehungsweise Verhaltenssuchte zu legen. Ist jedoch eine Person mit einem Suchtproblem konfrontiert, braucht es die notwendige Unterstützung beim Ausstieg. Hier sollen entsprechende Begleitprogramme angeboten werden.

Soziales

Wir wollen jenen Menschen, die Hilfe und Unterstützung brauchen, auch weiterhin entsprechend ihrer Bedürfnisse geeignete Leistungen zur Verfügung und so die soziale Stärke unseres Landes unter Beweis stellen. Oberösterreich verfügt über ein breites Angebot qualitativ hochwertiger Sozialleistungen. Besonders die Zunahme von intensiven Betreuungssituationen stellt für den Sozialbereich eine immer größere Herausforderung dar. Es bedarf daher einer Evaluierung der bestehenden Systeme, einer Überprüfung der eingesetzten Mittel auf deren Effizienz und einer Steuerungs- und Förderungs-evaluierung, um den Sozialbereich wirkungsorientiert und vor allem an den Bedürfnissen jener Menschen, die Hilfe brauchen, auszurichten.

Pflege

Es ist eine gesellschaftliche Verpflichtung, älteren und pflegebedürftigen Menschen einen Lebensabend in Würde zu ermöglichen und ein hohes Niveau der Pflegeleistungen sicherzustellen. Die Menschen in Oberösterreich müssen sich darauf verlassen können, dass ihre Pflege im Alter einerseits finanziell gesichert ist und auch genügend qualifizierte Pflegekräfte zur Verfügung stehen.

Die Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher wollen in den eigenen vier Wänden alt werden. Dafür wollen wir die Rahmenbedingungen ausrichten, um die Erfüllung dieses Wunsches noch besser möglich zu machen. Um die Bedeutung des Pflegegrundsatzes „mobil vor stationär“ zu verstärken und auch insbesondere um pflegende Angehörige zu entlasten, müssen entsprechende Maßnahmen gesetzt werden. So wollen wir etwa freie Langzeitpflegeplätze in Alten- und Pflegeheimen flexibel als Kurzzeitangebot anbieten, Kurzzeitpflegezentren in Verbindung mit Alten- und Pflegeheimen an besonders geeigneten Standorten ausbauen und zur Verstärkung der Kundenfreundlichkeit eine Kurzzeitpflegebörse einrichten.

Um Pflege und Beruf besser vereinbaren zu können, wollen wir ein flächendeckendes Tagesbetreuungsangebot vorrangig integriert in Alten- und Pflegeheimen errichten. Daneben soll die Schaffung eines Gütesiegels für 24-Stunden-Pflege Angehörigen die Sicherheit geben, dass das pflegebedürftige Familienmitglied bestens versorgt und gepflegt wird.

Neben der Forderung nach einem aliquot der demografischen Entwicklung dotierten Pflegefonds werden zur Absicherung der Pflege und der Pflegeinfrastruktur auch die Verkürzung von Vorlaufzeiten für Neubauten von Alten- und Pflegeheimen wie auch das Bereithalten von Pflege-Ausbildungsplätzen zur Absicherung des Pflegenachwuchses als dringliche Maßnahmen zur Absicherung der Pflege gesehen.

Bedarfsorientierte Mindestsicherung

Für subsidiär Schutzberechtigte und bei Asyl auf Zeit wird ein österreichweit einheitliches Niveau der bedarfsorientierten Mindestsicherung angestrebt. Klarzustellen ist, dass Menschen, die mittels einer Rot-Weiß-Rot-Karte nach Österreich kommen, deren Aufenthaltsgenehmigung somit mit einem Arbeitsvertrag verknüpft ist, keinen Anspruch auf Mindestsicherung haben.

Zudem streben wir eine Verwaltungseinsparung im Bereich der Kostenersatzverfahren zwischen den Bundesländern an. Weiters soll es zu einer verstärkten Wiedereingliederung von Mindestsicherungsbeziehern in den Arbeitsmarkt kommen.

Chancengleichheitsgesetz

Menschen mit Beeinträchtigung sollen bei uns die bestmöglichen Rahmenbedingungen vorfinden, um ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Bedarfsgerechte Standards, die den individuellen Hilfebedarf berücksichtigen, und flächendeckende Angebote, die Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen, sind wesentliche Bestandteile dieser Rahmenbedingungen.

Größte Herausforderung im Sozialbereich ist die Betreuung jener Menschen mit Beeinträchtigung, die sich derzeit noch auf einer Warteliste vor allem für einen Arbeits- oder Wohnplatz befinden. Um einen genauen Überblick und valide Planungsgrundlagen über Anzahl und Bedarfe dieser Menschen zu haben, ist eine Neustrukturierung des ChG-Vormerkensystems vor allem hinsichtlich des dringenden Bedarfs erforderlich.

Um die Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigung in unserer Gesellschaft weiter voranzutreiben, setzen wir auf einen breiteren und ganzheitlicheren Zugang. Nicht die alleinige Betreuung in kleinen Wohnformen bedeutet unserer Meinung nach Inklusion, Teilhabe findet auch in der Arbeit oder in der Freizeit statt.

Wir wollen Menschen mit Beeinträchtigung bei der Entwicklung ihrer Selbständigkeit fördern und unterstützen. Hierzu ist ein flexibler Wechsel von vollbetreutem auf teilbetreutes Wohnen förderlich. Wie in anderen Bundesländern gelebte Praxis, ermöglicht ein höherer Anteil in Teilbetreuung ein Betreuungsangebot für mehr Menschen. Wohngruppen mit bis zu acht Personen oder auch bis zu acht Wohneinheiten pro Standort widersprechen nicht der Inklusion.

Wir wollen das familiäre Leben zwischen Menschen mit Beeinträchtigung und ihren Eltern auch dann ermöglichen, wenn diese nicht mehr in der Lage sind, das beeinträchtigte Kind zu pflegen und selbst die Pflege in einem Alten- und Pflegeheim benötigen. Zusätzlich wollen wir das Wohnen für Beeinträchtigte auch in Alten- und Pflegeheimen ermöglichen.

Wir wollen Menschen mit Beeinträchtigung auch im Alter die beste Form der Betreuung ermöglichen. Das kann auch eine Betreuung in einem Alten- und Pflegeheim statt in einer Betreuungseinrichtung nach dem Chancengleichheitsgesetz bedeuten.

Synergieeffekte müssen wir vor allem auch im Bereich der Mobilen Dienste nützen, wenn in einem Haushalt sowohl eine ältere Person als auch eine beeinträchtigte Person Hilfe und Unterstützung benötigen. Hier sollen nicht wie bisher zwei unterschiedliche Organisationen zuständig sein. Eine gemeinsame Betreuung durch eine Pflegekraft sollte ermöglicht werden. Auch eine Optimierung der Transportlogistik zwischen Wohnstätte und Tagesbetreuung von Menschen mit Beeinträchtigung sowie die bessere Berücksichtigung von Transportwegen bei der Errichtung und Schaffung von Wohn- und Tagesbetreuungseinrichtungen streben wir an.

Kinder- und Jugendhilfe

Durch Nutzung von bestehenden Angeboten im Gesundheits- und Sozialbereich wollen wir mit Präventionsmaßnahmen und frühzeitiger Unterstützung betroffene Familien zu mehr Selbstständigkeit bringen, um später teurere Interventionen zu vermeiden. Das Kindeswohl muss stets im Vordergrund stehen, weshalb wir auch das System der Pflegeeltern verstärkt ausbauen wollen. Kinder aus „Problemfamilien“ erfahren und lernen so das Sicherheitsgefühl eines funktionierenden Familienlebens.

Der Aufbau von Kosten- und Leistungsvergleichen soll sicherstellen, dass die Betreuungsqualität für jedes Kind gleich hoch ist, unabhängig vom Wohnbezirk und vom jeweiligen Träger. Durch das Durchleuchten der Zahlungsströme zwischen den Bezirken im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe soll die Suche nach weiteren Verwaltungsvereinfachungen ohne Auswirkungen auf die betreuten Kinder unterstützt werden.

Migration, Asyl und Integration

In Zeiten großer globaler Wanderungsbewegungen und Flüchtlingsströme kommen der Migrations- und Integrationspolitik besondere Bedeutung zu. Diese Phänomene sind eine große Herausforderung für die Sozialsysteme und auch für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

Vor diesem Hintergrund bekennen wir uns dazu, dass tatsächlich Asylberechtigte auf Basis der Genfer Flüchtlingskonvention sowie anderer einschlägiger völkerrechtlicher Verträge in Österreich Schutz erhalten. Wenn die Flüchtlingsströme weiter anhalten, brauchen wir Asyl auf Zeit, so wie dieses Instrument auch in der Vergangenheit schon wirkungsvoll eingesetzt wurde. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die betroffenen Menschen nach Wegfall des Asylgrundes in ihre Herkunftsländer zurückkehren.

Von besonderer Bedeutung ist für uns eine ausgewogene Verteilung der Schutzbedürftigen insbesondere auf europäischer Ebene, aber auch jener Menschen, die sich berechtigt in Österreich aufhalten und sich in der Grundversorgung befinden. Zuwanderung aus rein wirtschaftlichen Gründen, etwa weil sich die betreffenden Personen in Österreich ein besseres Leben erhoffen, kann nur im Rahmen der Erfordernisse der Rot-Weiß-Rot-Karte erfolgen. Für diese Personen gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Möglichkeit einer dauerhaften Niederlassung in Österreich.

Wir bekennen uns zur europäischen Geschichte und Kultur im Sinne einer aufgeklärten christlich-abendländischen Werteordnung als Fundament unserer Gesellschaft. Zuwanderer aus fremden Kulturkreisen müssen diese demokratischen und rechtsstaatlichen Prinzipien unserer Verfassung akzeptieren.

Intolerantes Verhalten gegenüber unserer Lebensart und Kultur, der Gleichstellung von Mann und Frau und gegenüber der in Österreich gelebten Religions- und Meinungsfreiheit ist inakzeptabel. Strikt abzulehnen ist das Entstehen von Parallelgesellschaften, die mit unserem Rechtssystem nicht vereinbar sind. Mangelnder Respekt bis hin zu Herabwürdigung von Frauen, vor allem in Bezug auf deren berufliche Position – Polizistinnen, Ärztinnen, Lehrerinnen, Kindergärtnerinnen u.a. – kann nicht toleriert werden.

Derartigen, die Integration ablehnende Einstellungen wollen wir durch eine wirksame Integrationspolitik effektiv entgegen wirken. Das Ziel muss sein, dass sich Migranten auch im Sinne einer „Bringschuld“ in die Gesellschaft integrieren und es nicht zu Ghettobildungen kommt.

Mangelnder Integrationswille darf nicht ohne Folgen bleiben. Wir werden daher alle Möglichkeiten hinsichtlich einer rechtlichen, verfassungskonformen Durchsetzbarkeit von Konsequenzen, wie etwa Kürzungen von Leistungen, prüfen. In diesem Sinne ist auch eine Überarbeitung und Neuverhandlung der 15a-Vereinbarung betreffend die Mindestsicherung anzustreben.

Ein wesentlicher Eckpunkt des geordneten Zusammenlebens ist das Erlernen der deutschen Sprache durch alle Migranten in Oberösterreich.

Ein verpflichtendes zweites Kindergartenjahr für Kinder mit Sprachdefiziten ist auf dessen Verfassungskonformität zu prüfen. Derzeit gibt es eine 15a B-VG-Vereinbarung über die halbtägig kostenlose und verpflichtende frühe Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen, die bis Ende des Kindergartenjahres 2017/18 gilt.

Des Weiteren soll das Prinzip „Schulsprache Deutsch“ Eingang in die Hausordnungen der diversen Bildungseinrichtungen finden. Somit kann sichergestellt werden, dass nicht nur während des Unterrichts, sondern auch in den Pausen und auf dem gesamten Schulareal deutsch gesprochen wird.

Um das Verständnis für unsere aufgeklärte christlich-abendländische Gesellschaft frühzeitig zu fördern, sind heimische Traditionen und Kultur in die diversen Integrationsmaßnahmen einzubeziehen. Die oberösterreichische Brauchtumpflege ist insbesondere in Kinderbetreuungseinrichtungen und Bildungsanstalten zu vermitteln.

Schließlich sind auch Integrationsförderungen hinsichtlich ihres Beitrags zum Gelingen von Integration zu evaluieren.

In diesem Sinne soll es zu einer zeitnahen Überarbeitung der integrationspolitischen Leitlinien und einer Evaluierung und Überarbeitung des Integrationsleitbildes des Landes Oberösterreich kommen. Zudem ist festzuhalten, dass der Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft erst am Schluss einer gelungenen Integration und dem Bekenntnis zur neuen Heimat Österreich stehen kann.

Familie

Familien sind der Kern der Gesellschaft und ein wesentlicher Faktor für das Zusammenleben in unserem Land. Sie erbringen unverzichtbare Leistungen für unsere Gesellschaft. Aufgrund der sich ändernden Gegebenheiten ist den oberösterreichischen Familien Wertschätzung entgegen zu bringen und die notwendige Unterstützung zu gewähren.

Die Parteien bekennen sich zu „Oberösterreich als familienfreundliches Land“. Das Land Oberösterreich soll eine Vorreiterrolle im Bereich der Familienpolitik übernehmen und bei seiner Arbeit ein Hauptaugenmerk auf die Förderung von Familien legen. Im Rahmen dessen sind Anreize für die Entscheidung zu Kindern und zur Familiengründung zu setzen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf spielt dabei eine wesentliche Rolle.

Zudem sind die Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher, die bereits Kinder haben, in ihrer elterlichen Tätigkeit zu unterstützen. Einen wichtigen Beitrag dazu leistet zum Beispiel die oberösterreichische Familienkarte. Deren Leistungen und Vorteile sind jedenfalls in der bestehenden Form zu erhalten bzw. in einzelnen Bereichen auszubauen.

Wir wollen, dass Familien ausreichend Zeit miteinander verbringen können. Daher halten wir auch in Zukunft am arbeitsfreien Sonntag fest und treten für mehr Flexibilität bei der Gestaltung des Kinderbetreuungsangebotes ein.

Kinderbetreuung & Elementarpädagogik

Vereinbarkeit Familie und Beruf

Kinderbetreuungseinrichtungen sind der erste große Bildungsschritt für unsere Kleinsten außerhalb der Familie und helfen, Beruf und Familie zu vereinbaren. In Oberösterreich steht das Angebot auf mehreren Säulen, die sich gegenseitig ergänzen: öffentliche und private Rechtsträger, betriebliche Betreuungseinrichtungen und die Betreuung durch Tagesmütter/-väter.

Bedarfsorientierter Ausbau

Wir bauen das Betreuungsangebot bedarfsorientiert weiter aus und setzen uns für eine Flexibilisierung der Kinderbetreuung ein, damit sich die Eltern frei entscheiden können und ihre Kinder bei Bedarf in den besten Händen wissen. Besondere Schwerpunkte sind der Ausbau der Unter-3-Jährigen-Betreuung und eine Ausweitung der Öffnungszeiten, vor allem in den Ferien.

Bildungsqualität mit Schwerpunkt Sprachförderung

In der Schuleingangsphase soll der Übergang besser gestaltet werden. Dazu braucht es einen klaren rechtlichen Rahmen für die Zusammenarbeit der Pädagoginnen und Pädagogen in Kindergarten und Volksschule und die Weitergabe von Daten für die nahtlose Fortsetzung der sprachlichen Förderung. Darüber hinaus werden Anreize für einen verstärkten Kindergartenbesuch im vorletzten Jahr vor der Schulpflicht gesetzt. Verpflichtende Beratungsgespräche für Eltern von Kindern, die den Kindergarten noch nicht besuchen, und eine Empfehlung zum Kindergartenbesuch bei Kindern mit sprachlichen Defiziten sind dabei vorzusehen.

Weiters soll ein Berufsbild der Kindergartenhelferin bzw. des Kindergartenhelfers gesetzlich verankert werden.

Frauen

Partnerschaftlichkeitsprinzip und Selbstbestimmung

Wir bekennen uns zu einem gesellschaftspolitischen Ansatz der Frauenpolitik und rücken das Miteinander von Frauen und Männern im Sinne des Partnerschaftlichkeitsprinzips in den Vordergrund. Ziel ist es, Frauen in Oberösterreich ein Netz an Unterstützungsmöglichkeiten zu bieten, das jeder Einzelnen ein Leben anhand ihrer persönlichen Wünsche und Fähigkeiten ermöglicht. Noch immer müssen sich Frauen für ihre Berufsentscheidungen bzw. gewählten Lebensmodelle verteidigen und werden in Rollenklischees gedrängt. Familienarbeit oder Erwerbsarbeit, Vollzeit oder Teilzeit, selbstständige oder unselbstständige Beschäftigung, Kind oder Karriere: Es gibt kein Richtig oder Falsch. Dafür braucht es Service- und Unterstützungsangebote für all jene Bereiche, in denen Frauenleben noch immer schwieriger ist. Dabei setzen wir vor allem darauf, Informationslücken zu schließen und Frauen Mut für ihre Lebensentscheidungen zu machen.

Karenzmanagement

Um auf betrieblicher Ebene das Karenz- und Auszeitenmanagement zu professionalisieren, haben wir mit KOMPASS ein Kompetenzzentrum gegründet, das oberösterreichische Unternehmen bei der familien- und frauenfreundlichen Gestaltung der Arbeitswelten begleitet und unterstützt. Auch dieser Weg soll weiterhin konsequent verfolgt werden.

Gute Arbeit erfordert gute Bezahlung

Wir setzen uns dafür ein, dass Frauen für gleichwertige Tätigkeiten auch die gleiche Entlohnung wie ihre männlichen Kollegen erhalten. Darüber hinaus muss es auch für frauenspezifische Berufe eine angemessene Entlohnung geben. Die Gehaltsschere zwischen Männern und Frauen muss geschlossen werden.

Bürgerbeteiligung

Das Recht geht vom Volk aus. Dieser Kernaussage der österreichischen Bundesverfassung begegnen wir mit einer Weiterentwicklung der direktdemokratischen Möglichkeiten. Volksbefragungen und Bürgerinitiativen sind ein starkes Zeichen des aktiven Gestaltungswillens der Bevölkerung und ein wichtiger Beitrag zum Prozess der politischen Meinungs- und Entscheidungsfindung. Darüber hinaus setzen wir uns für verfassungsrechtliche Änderungen ein, um das Instrument einer Veto-Volksabstimmung auf Landesebene zu ermöglichen.

Generell sind wir uns der Bedeutung von bürgerschaftlichem Engagement und Mitverantwortung bewusst. Daher wollen wir die Einführung sogenannter Bürgerräte prüfen. Nach dem Zufallsprinzip werden Bürger eingeladen, ein bestimmtes Thema inhaltlich zu erörtern. Politische Einrichtungen sollen dadurch nicht ersetzt, sondern ergänzt werden. Die Ergebnisse der Bürgerräte dienen als Empfehlungen für die politische Entscheidungsvorbereitung.

Eine transparente, moderne und leistungsstarke Verwaltung, mit der die Bürgerinnen und Bürger niederschwellig in Verbindung treten, ist von besonderer Bedeutung.

Die Schaffung eines Bürgerportals Oberösterreich soll im Sinne eines zentralen One-Stop-Shop-Prinzips das zentrale, digitale Instrument für die Kommunikation mit administrativen Einheiten unseres Bundeslandes werden. Ein spezielles Tool soll dabei die einfache und unbürokratische Möglichkeit der Online-Petition sein. Diese Form der politischen Willensbekundung der Bürger an Politik und Verwaltung ist uns besonders wichtig.

Leistungsvergleiche sind ein gutes Instrument, um sich positiv weiterzuentwickeln. Deshalb befürworten wir diese in der Verwaltung sowohl auf Landesebene mit anderen Bundesländern als auch auf Gemeindeebene mit anderen Gemeinden. Die weitere Entwicklung und Definition von Benchmarks ist unser Ziel. Daher ist auch die Fortführung und der Ausbau des Benko-Systems die logische Konsequenz.

Im Bereich der Bezirksverwaltungsbehörden wird mit den Bezirken Grieskirchen und Eferding ein Modellprojekt entwickelt. Eine Verwaltungsgemeinschaft mit Grieskirchen als Hauptstandort und Eferding als Bürgerservicestelle ist das Ziel. Durch eine Leitung (Bezirkshauptmann oder Bezirkshauptfrau) und Zusammenführung der Abteilungen soll eine Steigerung der Effizienz erreicht werden. Die politischen Bezirke Grieskirchen und Eferding bleiben als solche erhalten. Schwerpunktsetzungen und Kompetenzbündelungen werden auch im Bereich anderer Bezirksverwaltungsbehörden geprüft.

Stärkung und Belebung des Landtags

Zu Bund-Länder-Vereinbarungen nach Art. 15a B-VG, die auch vom Landtag zu beschließen sind, soll eine zeitgerechte und möglichst umfangreiche Information an die zuständigen Ausschüsse erfolgen.

Der Finanzreferent wird im Finanzausschuss zu Verhandlungen zum Finanzausgleich aktuelle Zwischenberichte geben.

Dem Direktor des Oö. Landesrechnungshofs soll ein Rederecht im Oö. Landtag zu den Prüfberichten des Rechnungshofs eingeräumt werden.

Ehrenamt

Der Stellenwert von ehrenamtlich tätigen Menschen kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Rund 600.000 Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher leisten mit ihrem freiwilligen Engagement einen unersetzbaren Beitrag zum Funktionieren unserer Gesellschaft.

Ob in Blaulichtorganisationen, im Sozial-, Kultur-, oder Sportbereich bzw. in kirchlichen Institutionen – das Ehrenamt hat in unserem Bundesland viele Gesichter. Menschen, die mehr als ihre Pflicht tun, bereichern unser Gemeinwesen und tragen maßgeblich zur hohen Lebensqualität in unseren Gemeinden und Städten bei.

Wertschätzung, Dankbarkeit und die Schaffung guter Rahmenbedingungen sind daher unsere Grundsätze, wenn es um die Absicherung, die Förderung und den Ausbau des Ehrenamtes in Oberösterreich geht. Die Prüfung des Modells einer Ehrenamtskarte als eine weitere Form der Anerkennung für das ehrenamtliche Engagement wird von uns vorangetrieben.

Ehrenamtliche fördern durch ihr Handeln den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Daher wollen wir jene speziell unterstützen, die sich in ihrer Freizeit für die Allgemeinheit engagieren.

Sicherheit

Das Bedürfnis nach Sicherheit ist in der oberösterreichischen Bevölkerung stark ausgeprägt. Gewaltverbrechen oder auch allgemeine Suchtgiftkriminalität, welche substantielle Gefährdungen unserer Bürgerinnen und Bürger darstellen, sind große Herausforderungen. Deshalb werden wir sämtliche Maßnahmen ergreifen, fordern bzw. unterstützen, welche die Sicherheit für die oberösterreichische Bevölkerung erhöhen.

Um dem Bedürfnis der Bevölkerung nach Sicherheit auch in Zukunft zu entsprechen, wird die Erstellung eines Konzeptes für punktuelle Videoüberwachung vereinbart. Anwendungsbereiche der visuellen Überwachung sollen insbesondere die öffentlichen Verkehrsmittel im oberösterreichischen Zentralraum sowie besonders gefährliche und exponierte Stellen, wie unter anderem Unterführungen und große Tiefgaragen, sein. In der Vergangenheit hat sich die Überwachung kritischer Plätze, etwa in der Linzer Altstadt, bereits bewährt und damit auch zu einer Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger beigetragen.

Es gibt ein klares gemeinsames Bekenntnis zur Stärkung der Polizei in Oberösterreich. Als besonders maßgeblich werden hierbei die personelle Aufstockung, die tatsächliche Besetzung der Planposten sowie ein Ende der Postenschließungen in Oberösterreich angesehen. Die Einführung des Digital-Funks für Feuerwehr, Rettung, Polizei und Behörden wird weiter vorangetrieben, da dieses System die Zusammenarbeit und die Koordinierung der Einsatzorganisationen maßgeblich erleichtert.

Wir bekennen uns darüber hinaus zur umfassenden Landesverteidigung und zur Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht. Um diese in kritischen Zeiten sicher zu stellen, muss eine ausreichende Finanzierung des Bundesheeres langfristig sichergestellt werden. Von einem weiteren Ausverkauf und der Schließung von Kasernenstandorten in Oberösterreich ist Abstand zu nehmen. Wichtige Heeresinfrastruktur muss im Land bestehen bleiben, dazu zählt etwa der Erhalt der oberösterreichischen Stellungsstraße.

Innereuropäische Armutsmigration, organisierte und gewerbsmäßige Bettelerei unter Ausbeutung von hilfsbedürftigen Personen und Kindern stellen uns vor besondere Herausforderungen. Um diesen Gegebenheiten effektiv begegnen zu können, wird die konsequente Vollziehung des oberösterreichischen Bettelverbots vereinbart. Ziel ist die nachhaltige Unterbindung der Ausnutzung hilfsbedürftiger Menschen und der gewerbsmäßigen Bettelerei in Oberösterreich.

Der Handel, die großflächige Verbreitung und der steigende Konsum von illegalen und gefährlichen Suchtmitteln werden für Oberösterreich und insbesondere seine Jugend zu einem immer größeren Problem. Der grenzüberschreitende sowie der lokale Handel mit verunreinigten, lebensgefährlichen Drogen muss dringend bekämpft werden.

Um die Sicherheit im öffentlichen Raum zu erhöhen und die Polizei bei der Kriminalitätsbekämpfung zu unterstützen, fordert das Land Oberösterreich die verstärkte Überwachung öffentlicher und bedingt-öffentlicher Bereiche durch Videoanlagen, unabhängig davon, ob sie von den Sicherheitsbehörden an sogenannten „kriminalistischen Hot-Spots“ oder von anderen Stellen, wie z.B. Verkehrsunternehmen bei Überwachung von öffentlichen Verkehrsmitteln, betrieben werden.

Mit der Landespolizeidirektion Oberösterreich wird enge Kooperation angestrebt, um eventuell weitere Hotspots im Bundesland zu identifizieren und bei Vorliegen der notwendigen rechtlichen Voraussetzungen Videoüberwachungsanlagen an diesen Plätzen zu installieren und zu betreiben.

Weiteres wird darauf gedrängt, die bereits genehmigte Videoüberwachungsanlage an den festgestellten Kriminalitätsbrennpunkten Kaiser-Josef-Platz/Bahnhofstraße/Stelzhamerstraße und Stadtplatz/Minoritenplatz in Wels umgehend in Betrieb zu nehmen.

Landwirtschaft

Sicherstellung der Chancen und Möglichkeiten bäuerlicher Familienbetriebe für den Erhalt einer flächendeckenden Landbewirtschaftung

Die zentrale Orientierung agrarpolitischer Maßnahmen bleibt der bäuerliche Familienbetrieb. Dem Schutz des Eigentums in der Land- und Forstwirtschaft gebührt dabei eine entsprechende Berücksichtigung. Dies erfordert eine besondere Unterstützung für landwirtschaftliche Betriebe in benachteiligten Regionen sowie Berg- und Grünlandgebieten. Agrarische Investitionsförderungen sollen sicherstellen, dass die bäuerlichen Betriebe weiterhin wichtige Investoren in der regionalen Wirtschaft bleiben.

Im Mittelpunkt unserer Landesagrarpolitik stehen die Sicherung der bäuerlichen Einkommen, die Verbesserung der Wettbewerbssituation, die erfolgreiche unternehmerische Weiterentwicklung der bäuerlichen Familienbetriebe sowie die Sicherstellung der Hofnachfolge. Damit soll auch in Zukunft eine flächendeckende und nachhaltige Landbewirtschaftung sichergestellt werden.

Eigenversorgung mit Lebensmitteln sicherstellen, Selbstversorgungsgrad erhalten bzw. ausbauen

Was im Energiebereich als Forderung selbstverständlich ist, wollen wir auch bei Lebensmitteln sicherstellen, nämlich die Selbstversorgung mit heimischen Lebensmitteln. Die Bäuerinnen und Bauern sind Garant für eine nachhaltige Produktion, die jedoch nicht zu Weltmarktpreisen bestehen kann. Aus diesem Grund setzen wir uns für gezielte Aktivitäten und Kostenentlastungsmaßnahmen und für den weiteren Ausbau von Vorsorgemaßnahmen zum Erhalt des hohen Sicherheitsniveaus der heimischen Lebensmittelproduktion ein. Dazu gehören unter anderem die Unterstützung und der Ausbau des Tiergesundheitsdienstes.

Das Land Oberösterreich bekennt sich zur Unterstützung landwirtschaftlicher Erzeugerorganisationen und Verbände, um die Position der Bäuerinnen und Bauern innerhalb der Lebensmittelkette weiter zu stärken und die Qualitätsproduktion weiter auszubauen. Mit diesen Maßnahmen soll das Qualitäts- und Preisdumping bei Lebensmitteln weiter zurückgedrängt werden.

Keine überschießenden Regulierungen – Deregulierung

Wir wollen in der Land- und Forstwirtschaft effiziente und einfache Kontrollen sowie schlanke Verwaltungsabläufe. Auf nationaler Ebene wie auch auf EU-Ebene streben wir die Reduzierung der Auflagen und Bürokratie im Zusammenhang mit der Abwicklung des agrarischen Fördersystems an.

Das Land Oberösterreich bekennt sich zu einer vereinfachten und raschen Abwicklung von Genehmigungsverfahren, zum Beispiel bei der Errichtung von Stallbauten.

Förderung regionaler Produkte und Lebensmittel, Direktvermarktung heimischer Produkte, transparente (regionale) Lebensmittelkennzeichnung

Das Land Oberösterreich forciert gezielt Agrarmarketingmaßnahmen und Informationen über Herkunft und Bedeutung regional erzeugter Lebensmittel. Auf Basis bestehender heimischer Qualitäts- und Gütesiegel (BOS, SUS, AMA-Gütesiegel, Genussland, BIO-Gütesiegel, Gutes vom Bauernhof) soll der Konsument verstärkt aufgeklärt und informiert werden. Insbesondere mit dem AMA-Gütesiegel und dem „Genussland Oberösterreich“ gibt es aber klare Merkmale und Auszeichnungen für heimische Qualität. Mit dem bewussten Kauf von heimischen Produkten kann eine bäuerliche, nachhaltige und ökologische Landwirtschaft auch in Zukunft gewährleistet werden.

Im Bereich der Fleischproduktion tritt das Land Oberösterreich aufbauend auf die EU-Frischfleischkennzeichnung für einen weiteren Ausbau der Herkunftskennzeichnung bei Verarbeitungsprodukten sowie im Bereich der Außer-Hausversorgung (Großküchen und Gastronomie - nach Schweizer Vorbild) ein. Zudem forciert das Land Oberösterreich bei den in seiner Verantwortung stehenden Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung sowie generell bei Groß- und Betriebsküchen beim Lebensmitteleinkauf konsequent die Beachtung des Kriteriums der heimischen Herkunft.

Die Initiative „Genussland Oberösterreich“ hat in den vergangenen Jahren sehr zum Selbstbewusstsein und zur Verbesserung der Chancen von Qualitätsvermarktern beigetragen. In einer Allianz entlang der Wertschöpfungskette wollen wir das Genusslandprojekt fortsetzen. Dabei ist das Bewusstsein für heimische Qualitätsprodukte aus der Region zu verstärken. Schwerpunkte sind die Heranführung von Genusslandproduzenten zur Regalreife und die Verbesserung der Lebensmittelkennzeichnung.

Gentechnikfreiheit auf Oberösterreichs Feldern

Die Gentechnik ist in den Bereichen Saatgut und Pflanzenbau auch aus wissenschaftlicher Sicht mit mehr Risiken als Chancen verbunden. Im Sinne einer sicheren Lebensmittelproduktion wollen wir, dass Oberösterreichs Felder weiterhin gentechnikfrei bleiben. Dieses Selbstbestimmungsrecht sehen wir als Marktchance und Unterscheidungsmerkmal für gesunde Lebensmittel. Das Land Oberösterreich setzt sich daher auf nationaler und europäischer Ebene für eine Verbesserung der Positivkennzeichnung GVO-freier Lebensmittel ein.

Naturkatastrophen in Versicherungssysteme aufnehmen

Die Folgen des Klimawandels stellen für die oberösterreichische Land- und Forstwirtschaft in Zukunft eine wesentliche unternehmerische Herausforderung dar. Das Land Oberösterreich bekennt sich zum weiteren Ausbau agrarischer Risikoversicherungen. Konkret sollen der Durchversicherungsgrad der bäuerlichen Betriebe für Schadensrisiken wie Dürre, Hochwasser und weitere Elementarschäden steigen und damit die Krisenfestigkeit der heimischen Landwirtschaft gegen die Folgen des Klimawandels weiter gestärkt werden.

Tierseuchenvorsorge zur existentiellen Absicherung der Betriebe

Bäuerliche Nutztierhaltung ist eine Grundlage unseres Selbstversorgungsgrades mit Lebensmitteln. Tiergesundheitsdienst und hohe Veterinärstandards in Verbindung mit tierfreundlicher Produktion werden durch die Arbeit der Bäuerinnen und Bauern gewährleistet. Wir wollen der bäuerlichen Nutztierhaltung mit einer Tierseuchenvorsorge auf Landesebene Begleitschutz geben, um im Falle von Krankheiten oder Ausfällen Existenzbedrohungen absichern zu können.

Tierschutz und Pflanzenschutz mit Praxisbezug

Im Stall und auf den Feldern sind unsere Bäuerinnen und Bauern Professionisten. Dieses landwirtschaftliche Expertenwissen sichert unsere Produktionsgrundlage. Die Regelungen in den Bereichen Tierschutz und Pflanzenschutz sind wissenschaftlich getragen und müssen im Einklang mit dem europäischen Recht stehen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Bereiche Tierschutz und Pflanzenschutz, sowohl im Biobereich als auch im konventionellen Bereich, auch auf die Marktgegebenheiten Rücksicht nehmen und nicht neue überbordende Regelwerke die heimische Produktion in Frage stellen.

Naturschutz

Oberösterreich bekennt sich zu einer nachhaltigen Naturschutzpolitik. Sauberes Wasser, hochwertige Luftqualität und Artenvielfalt in der Tier- und Pflanzenwelt machen unser Bundesland sehens- und lebenswert.

Die Erhaltung bestimmter Tier- und Pflanzenarten zählt zu den wichtigsten Aufgaben des Naturschutzes. Ziel muss es sein, die autochthonen Tier- und Pflanzenarten innerhalb ihrer Lebensräume zu erhalten. Durch entsprechende Grundlagenforschung ist eine Gesamtstrategie zu entwickeln, um die vorhandenen Mittel optimal in ausgewählte Artenschutzprojekte einsetzen zu können.

Naturschutz ist ein verlässlicher Partner der Wirtschaft, Landwirtschaft sowie Jagd und Fischerei. In Übereinstimmung mit den Partnern wird ein gemeinsamer Weg zur Unterstützung des Standortes Oberösterreich beschritten – für die Industrie, die Klein- und Mittelbetriebe wie auch die Landwirtschaft.

Zum Schutze der Natur sind eine verstärkte Bewusstseinsbildung, Öffentlichkeitsarbeit sowie entsprechende Aufklärung zu forcieren. Bereits im Kindergarten und Grundschulbereich ist die Auseinandersetzung mit der Natur – besonders im urbanen Bereich – zu intensivieren.

Erfolgreiche Naturschutzaktivitäten, wie natureschauspiel.at, Fest der Natur und andere werden fortgeführt und ausgebaut.

Das oberösterreichische Natur- und Landschaftsschutzgesetz hat zum Ziel, die heimische Natur und Landschaft in ihren Lebens- und Erscheinungsformen zu erhalten. Dafür stellen Schutzgebiete in allen Formen ein sichtbares Zeichen dar. Die Sicherung vorhandener Schutzgebiete sowie die Verbesserung von Qualitätsstandards dieser haben Priorität vor Neuausweisungen. Über die von der Europäischen Kommission hinaus geforderten Natura-2000-Gebiete werden keine neuen Europaschutzgebiete verordnet. Die Natur selbst bietet viele unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten (z.B. Landwirtschaft, Freizeitaktivitäten, etc.), die von den Menschen mit Augenmaß genutzt werden.

Naturschutzfachlich bedeutende Flächen, welche sich im Besitz des Landes Oberösterreich befinden, werden durch Unterschutzstellung oder entsprechende Nutzungsvereinbarungen gesichert.

Über eine Ausweitung von Naturparks, vor allem im Bereich Innviertel, wird ein Konzept erstellt und bei positiver Beurteilung umgesetzt.

Wasser ist die wichtigste Lebensgrundlage. Der Schutz unserer Seen, Flüsse und des Trinkwassers genießt weiterhin höchste Priorität. Die Versorgung der Menschen mit sauberem Trinkwasser ist unabdingbar. Wasser bildet die Grundlage für eine positive Entwicklung in allen Bereichen, speziell für die Gesundheit, aber auch für Tourismus, Wirtschaft und Bauernschaft.

Umweltschutz

Nachhaltiger Umweltschutz ist Grundvoraussetzung für den Erhalt eines lebenswerten Oberösterreich. Umwelt und Wirtschaft dürfen sich aber nicht behindern oder gar ausschließen. Auch ein attraktiver Wirtschaftsstandort mit ausreichend Arbeitsplätzen ist unerlässlich für die Lebensqualität einer Region. In diesem Sinne bekennen wir uns zu einer umsichtigen Umweltpolitik, welche auf die Bedürfnisse des Wirtschaftsstandortes Rücksicht nimmt und diesen nicht über Gebühr behindert.

Es wird eine grundlegende rechtliche Überprüfung des Immissionsschutzgesetzes-Luft (IG-L), z.B. „Luft-Hunderter“, durchgeführt. Damit sollen bestehende, unangemessene Belastungen für Wirtschaft und Pendler bereinigt werden.

Oberösterreichs Anti-Atom-Kurs bleibt auf Schiene. Es werden weiterhin alle rechtlich möglichen Maßnahmen ergriffen, um den Ausbau bestehender Atomkraftwerke und die Errichtung von Atomrestmülllagern im Grenzgebiet zu Oberösterreich zu verhindern. Durch diese Beibehaltung des klaren Anti-Atom-Kurses soll eine Belastung für Oberösterreich und seine zukünftigen Generationen mit der riskanten Technologie der Atomkraft vermieden werden.

Die Strukturen des Oö. Landes-Abfallverwertungsunternehmens AG (LAVU) sowie des Landesabfallverbandes und der Bezirksabfallverbände sollen auf ihre Zeit- und Zweckmäßigkeit überprüft werden.

Raumordnung

Die Vermeidung von Zersiedelung und eine kompakte Siedlungsentwicklung bleiben Ziele einer zukunftsorientierten Raumordnung. Wir bekennen uns zu baulandmobilisierenden Maßnahmen sowie Entwicklungsmöglichkeiten für bestehende Siedlungen mit Infrastruktur auch außerhalb der Ortszentren zur Schaffung leistbaren Baulandes insbesondere für junge Einheimische.

Interkommunale Kooperationsprojekte zur Raumentwicklung sollen auf freiwilliger Basis weiter forciert und unterstützt werden. Bestehende Betriebsstandorte sollen vor konkurrierenden Nutzungsinteressen geschützt werden. Bei Interessensabwägungen soll der Entwicklung von Betrieben und der Schaffung von Arbeitsplätzen Vorrang eingeräumt werden.

Ortszentren als wichtige Orte der Nahversorgung, der Kommunikation und des öffentlichen Lebens zum Erhalt der Lebensqualität im ländlichen Raum sollen gestärkt werden. Die nachhaltige Attraktivierung der Ortskerne erfordert eine ressortübergreifende Zusammenarbeit auf Landesebene (Dorf und Stadtentwicklung, Gemeinde-, Kultur- und Wohnbauressort). Zur Sicherung der Nahversorgung bekennt sich Oberösterreich weiterhin zu einer restriktiven Genehmigungspraxis überregional bedeutsamer Handelsstandorte sowie von Verkaufsflächen mit zentrumsrelevanten Waren in peripherer Lage.

Die Neuerstellung eines schlanken und umsetzungsorientierten Landesraumordnungsprogramms soll infolge der Novelle des Raumordnungsgesetzes weiter vorangetrieben werden.

Sport

Oberösterreich bekennt sich zur gesellschaftspolitischen Bedeutung und Funktion sowohl des Breitensports als auch des Spitzensports. Daher sollen im Rahmen der Umsetzung der neuen Sportstrategie OÖ 2025 entlang der Aktionsfelder Gesellschaftlicher Stellenwert, Organisation, Sportentwicklung und Sporttrends, Breiten-, Schul- und Gesundheitssport, Nachwuchs-, Leistungs- und Spitzensport, Förder- und Subventionsmanagement sowie Kooperation Sport und Wirtschaft/Tourismus sowie im Handlungsfeld Internationalisierung ab 1.1.2016 konkrete Maßnahmen in diesen Bereichen realisiert werden.

Dazu gehören insbesondere

- Der Plan B, die Bewegungsoffensive für OÖ, mit einer zusätzlichen täglichen Bewegungseinheit in allen Volksschulen sowie die Umsetzung eines Bewegungspakets (Motorikparks, sportmotorische Tests in Volksschulen, Lehrgänge für Pädagoginnen und Pädagogen, Kindergarten-Olympiade, Olympic Day in allen (Sport-)Schulen in OÖ, Fach-Enqueten zur Bewusstseinsbildung für die Bedeutung von Sport und Bewegung, Neuausrichtung der Schulen mit sportlichem Schwerpunkt).
- Die Stärkung des Schulsports, insbesondere zusätzliche Ausbildungen für Bewegungslehrerinnen und -lehrer und Ausbau von Schulsportflächen
- Die Ausweitung der Leistungssport-Schulmodelle
- Die Forcierung der qualifizierten Nachwuchsarbeit in den Vereinen (Trainerausbildung, Stärkung des Ehrenamts)
- Die Bewusstseinsbildung (Informationskampagne für Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Imagekampagne Sport)
- Qualitative und flächendeckende Sicherung der Infrastruktur für den Breitensport
- Infrastruktur für den Spitzensport (strategischer Sportstättenplan)
 - Ausbau Olympiazentrum
 - Leichtathletiktrainingshalle
 - Judohalle im ehemaligen Turnleistungszentrum
 - Turnleistungszentrum neu
 - Nordic Arena (Langlaufzentrum)
 - Ausbau Biathlonzentrum Rosenau
 - Regattazentrum Ottensheim
 - Fußballarena Zentralraum

Kultur

Oberösterreich ist geprägt von einer facettenreichen Kulturlandschaft, die vom kulturellen Erbe, dem Brauchtum und den volkskulturellen Traditionen bis hin zur zeitgenössischen Kunst und Kultur reicht.

Das umfassende kulturelle Angebot in Oberösterreich soll zeitgemäß weiterentwickelt werden. Heimatverbundenheit und Pflege von Traditionen, aber auch Weltoffenheit sind die Ziele unserer Kulturarbeit. Die Kultur ist ein wesentliches Stück unserer Landesidentität, was besonders auch im Ausstellungsbetrieb (Landesausstellungen) seinen besonderen Ausdruck findet.

Kultur in Oberösterreich baut auf Traditionen und Innovationen. Mehr als 110.000 Menschen sind in 3.500 Vereinen ehrenamtlich in der Volkskultur tätig. Zusammengeschlossen sind sie in 23 Verbänden, die mit dem oberösterreichischen Forum Volkskultur eine zentrale Vertretung haben. Die Volkskultur ist eine prägende Säule des kulturellen Lebens in Oberösterreich.

In diesem Zusammenhang engagiert sich das Land auch besonders für die Erhaltung der oberösterreichische Militärmusik in etwa bisheriger Stärke, weil dies auch für die Weiterentwicklung des gesamten Blasmusikwesens in Oberösterreich von besonderer Bedeutung ist.

Ein Schwerpunkt der Kulturarbeit des Landes ist die Förderung der Kinder- und Jugendkultur und die stetige Suche nach Wegen und Möglichkeiten, Kindern und Jugendlichen Zugänge zu Kunst und Kultur zu öffnen. Eine zentrale Säule in diesem Bereich sind die 156 öö. Landesmusikschulen, in denen rund 57.000 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden. Auch Schächpir, das Theaterfestival für junge Menschen, ist eine zentrale Säule im Bereich Kinder- und Jugendkultur des Landes.

Darüber hinaus legt die Kulturpolitik auch ein Bekenntnis zur Förderung des zeitgenössischen Schaffens mit besonderem Schwerpunkt der Förderung der öö. Künstlerinnen und Künstler, insbesondere auch der jungen künstlerischen Szene, ab.

Die Vereinsförderung ist ein wesentlicher Pfeiler einer erfolgreichen Kulturpolitik, die alle Regionen des Landes erfasst. Von Traditionsvereinen bis zu den Kulturinitiativen spannt sich der Bogen des ehrenamtlichen Engagements.

Verstärkt soll auch die Zusammenarbeit zwischen Kultur und Tourismus werden – in diesem Zusammenhang ist auch die bessere Erschließung des Linzer Schlosses (Teil des Landesmuseums) für ältere und gehbehinderte Menschen (Lift oder andere Möglichkeiten) zu prüfen.

Ein zeitgemäßes Kulturangebot braucht auch eine zeitgemäße, schlanke, zukunftsorientierte Organisationsstruktur. Daher streben wir einerseits eine enge Kooperation und längerfristig die Zusammenlegung der Linzer Veranstaltungsgesellschaft (LIVA) und der Oö. Theater- und Orchestergesellschaft (TOG) an.

Kultur ist oftmals auch ein Türöffner für die Wirtschaft. Daher wollen wir die kulturellen Auslandsbeziehungen mit den Nachbarländern und im Verbund mit den internationalen Powerregionen, denen wir angehören, sowie mit allen unseren Partnerregionen besonders intensivieren.

Europa

Oberösterreich bekennt sich zum gemeinsamen Europa als friedensstiftende und friedenserhaltende Staatengemeinschaft. Die Idee des vereinten Europas und deren Verwirklichung innerhalb der Europäischen Union sind Grundpfeiler für Frieden und Wohlstand auch für unser Land.

Für Oberösterreich als führendes Industriebundesland mit einer Exportquote von ca. 60% ist die internationale Vernetzung ausschlaggebend. Oberösterreich soll daher internationale Kooperationen weiterhin forcieren und seine Interessen auf europäischer Ebene vertreten. Der Wirtschaftsstandort Oberösterreich muss auch weiterhin mit einem klaren Bekenntnis zu Europa fest im europäischen Wirtschaftsraum verankert bleiben.

Mehr als 80 Prozent des oberösterreichischen Außenhandels wird aktuell mit europäischen Ländern abgewickelt. Der Wohlstand, den wir in Oberösterreich genießen, basiert daher wesentlich auf der Tatsache, dass Österreich Teil der Europäischen Gemeinschaft ist.

Zur Wahrnehmung der Interessen des Landes Oberösterreich in Europa und in der Welt sind ein gut funktionierendes Netzwerk von Partnerregionen und die Mitarbeit in europäischen Dachverbänden vorrangig.

Um den zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden, wird sich das Land Oberösterreich verstärkt an der EU-Rechtssetzung beteiligen und auch auf dieser Ebene Deregulierungsinitiativen unterstützen. So wollen wir unseren Beitrag für die Erfüllung des Europäischen Gedankens und eines Europas der Bürger leisten. Zur Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit Oberösterreichs und damit zur künftigen Absicherung und Schaffung neuer Arbeitsplätze werden wir auch unser internationales Engagement und dabei vor allem die Zusammenarbeit mit den wirtschaftlichen Top-Regionen intensivieren.